

**Vorlage  
für die Sitzung der staatlichen Deputation  
für Soziales, Jugend und Integration  
am 17.08.2017**

**Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 18./19. Mai  
2017 in Quedlinburg**

**A Problem**

Am 18./19. Mai 2017 fand in Quedlinburg die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) statt.

**B Lösung**

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration wird über die Ergebnisse der JFMK informiert und erhält das Protokoll zur Kenntnis.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport verweist insbesondere auf die Beschlüsse zu folgenden Themen:

- Auslandsreisen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern, die in Pflegefamilien oder stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe betreut und versorgt werden
- Integration braucht Familie – Familiennachzug erleichtern
- Digitalisierung: Neue Chancen für Familie
- Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bezogen auf reglementierte landesrechtlich geregelte Sozialberufe
- Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz)
- Neues nationales Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“
- Frühe Bildung weiter entwickeln und finanziell sichern – Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz
- Fachkräftegewinnung Erzieher und Erzieherinnen.

Unter TOP 3 der JFMK wurde der Bericht des Bundes vorgelegt, der der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration ebenfalls zur Kenntnis gegeben wird.

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.jfmk.de](http://www.jfmk.de) zu finden.

**C Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Beschlüsse der JFMK 2017 Kenntnis.

Anlagen:

Bericht des Bundes auf der JFMK 2017  
Protokoll der JFMK 2017



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

## **Bericht des Bundes**

**Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg**

**- TOP 3 -**

**Aktuelle Informationen zur Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Bundes**

**Der Bericht des Bundes konzentriert sich auf aktuelle Informationen und Entwicklungen in den politischen Schwerpunkten der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Bundes seit der Vorlage des Berichts des Bundes zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden am 16./17. März 2017 in Friedewald.**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A. Kinder- und Jugendpolitik</b>	<b>3</b>
<b>Starke Kinder und Jugendliche mit starken Rechten</b>	<b>3</b>
1. Ausbau und Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung	3
2. Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen – Reform des SGB VIII	5
3. Fonds Frühe Hilfen	6
4. Gesamtkonzept für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung	7
5. Stärkung der Kinderrechte	8
6. Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung	8
7. Ergänzende Hilfesysteme zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe	9
8. Bundesstiftung «Mutter und Kind Schutz des ungeborenen Lebens»	10
9. Eigenständige Jugendpolitik	10
10. ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“	12
11. Gutes Aufwachsen mit Medien	12
<b>B. Familienpolitik</b>	<b>13</b>
<b>I. Neue Vereinbarkeit von Familie und Beruf</b>	<b>14</b>
1. Mehr Partnerschaftlichkeit mit Elterngeld und ElterngeldPlus als Schritte zur Familienarbeitszeit	14
2. Familienleistungen gehen online	15
3. OECD-Studie „Dare to Share“ – Deutschland auf dem richtigen Weg	16
4. Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“	16
5. Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“	17
6. Stark im Beruf – hohe Nachfrage bei Erwerbsförderung von Müttern mit Migrationshintergrund	17
7. Familie im digitalen Wandel	18
<b>II. Neue Chancen für Familien</b>	<b>18</b>
1. Verbesserte Familienleistungen	18
2. Neuregelung des Mutterschutzrechts	20
3. Weiterentwicklung des Adoptionswesens	20
4. Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Geschlechtsidentität	21
<b>C. Familien und junge Menschen mit Fluchthintergrund</b>	<b>22</b>
<b>D. Demokratie und Vielfalt</b>	<b>28</b>
<b>E. Mehrgenerationenhäuser</b>	<b>30</b>

## **A. Kinder- und Jugendpolitik**

### **Starke Kinder und Jugendliche mit starken Rechten**

Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten, einer eigenen Stimme und eigenen Stärken. Damit sie sich gut entfalten können, brauchen sie Schutz, Bildung, Förderung und Freiräume. Auf der Grundlage der Kinderrechtskonvention der Vereinen Nationen schafft Politik für Kinder und Jugendliche die rechtlichen Rahmenbedingungen. Daher müssen die Rechte von Kindern im Grundgesetz verankert werden.

Das jugendpolitische Leitprinzip dieser Legislatur lautet Politik von, mit und für Jugendliche zu gestalten. In den letzten Jahren wurden auf Bundesebene kinder- und jugendpolitische Maßnahmen nur mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Ihre Rechte und ihre Partizipationsmöglichkeiten stehen im Mittelpunkt. Alle sollen Teilhabechancen haben, niemand soll sich abgehängt fühlen. Und Jugendliche sollen merken, dass wir sie ernst nehmen und mit ihnen ins Gespräch kommen wollen. Dafür steht die Jugendstrategie des Bundesministeriums für Familie Senioren, Frauen und Jugend „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“.

Um den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen weiter zu verbessern, wurde der Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen vom Bundeskabinett beschlossen. Damit werden die Ergebnisse der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes umgesetzt. Gleichzeitig werden die frühen Hilfen weiterentwickelt und auf eine verlässliche Basis gestellt. Die Bundesregierung übernimmt zudem Verantwortung für Opfer von Gewalt und Missbrauch in Familien und Kinderheimen und stellt die Finanzierung der Fonds zu deren Unterstützung sicher.

#### **1. Ausbau und Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung**

Frühe Bildung sorgt für mehr gleiche Chancen. Dafür brauchen die Kleinsten die besten Kitas. Der von Bund und Ländern Ende 2014 vereinbarte Qualitätsentwicklungsprozess ist erfolgreich vorangeschritten. Auf der Bund-Länder-Konferenz am 14./15. November 2016 wurde der Zwischenbericht 2016 vorgelegt, der erstmalig gemeinsame Qualitätsziele benennt, Kostenschätzungen vornimmt und mögliche Finanzierungswege aufzeigt. Die im Anschluss daran von der AG Frühe Bildung erarbeiteten Eckpunkte für ein Qualitätsentwick-

lungsgesetz wurden im März 2017 von der AGJF verabschiedet und der JFMK zur Beschlussfassung zugeleitet.

Parallel zum Qualitätsentwicklungsprozess wird der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgesetzt. Das Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Umsetzung eines vierten Investitionsprogramms in Höhe von 1,126 Mrd. € wurde am 27. April vom Deutschen Bundestag beschlossen und wird am 2. Juni 2017 dem Bundesrat zur Zustimmung vorgelegt. 100.000 zusätzliche Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt werden geschaffen. Das vom Bund im Jahr 2007 eingerichtete Sondervermögen wird dafür um 1,126 Milliarden Euro aufgestockt, wovon in 2017 Bundesmittel von 226 Millionen Euro und von 2018 bis 2020 jährlich je 300 Millionen Euro zugeführt werden. Im Unterschied zu den bisherigen Programmen umfasst das Programm Plätze auch für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Die zusätzlichen Plätze stehen auch Kindern mit Fluchthintergrund zu, weil sie bei Vorliegen der ausländer- und sozialrechtlichen Voraussetzungen einen Rechtsanspruch ab dem vollendeten ersten Lebensjahr auf öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung haben (vgl. § 24 i. V. m. § 6 Absatz 2 SGB VIII). Für diese Kinder ist eine gute und frühzeitige Kindertagesbetreuung der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration und somit zu gleichen Teilhabechancen. Auch die Qualität der Betreuungsangebote wird vorangetrieben, indem insbesondere auch solche Investitionen förderfähig sein werden, die der Bewegungsförderung, der Gesundheitsversorgung, der Umsetzung von Inklusion oder der Familienorientierung dienen.

Den Wunsch der Länder und der kommunalen Spitzenverbände aufnehmend werden die Bewilligungs- und Umsetzungsfristen um jeweils ein Jahr verlängert, um den Akteuren vor Ort einen größeren zeitlichen Spielraum zu ermöglichen. Das Gesetz soll rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft treten und einen Maßnahmenbeginn zum 1. Juli 2016 zulassen.

Die Mittel für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ haben wir verdoppelt. Ab 2017 können nun bis 2020 bis zu 7.000 zusätzliche halbe Fachkraftstellen in Kitas und in der Fachberatung geschaffen werden. Außerdem werden im neuen Programm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ Angebote entwickelt, die Kindern und Familien mit Zugangsschwierigkeiten den Weg ins System der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtern. Etwa durch Eltern-Kind-Gruppen, Integrationslotsen oder Qualifizierungen für die pädagogischen Fachkräfte. Für beide Programme stellt der Bund im Zeitraum zwischen 2016 und 2020 Mittel im Umfang von rund einer Milliarde Euro zur Verfügung.

## **2. Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen – Reform des SGB VIII**

Das Bundeskabinett hat am 12. April 2017 den von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beschlossen. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, Kinder und Jugendliche in den Bereichen Beteiligung, Kinderschutz und Pflegekinderwesen sowie durch eine bessere Heimaufsicht und eine bedarfsgerechtere Ausgestaltung der Leistungen und Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken. Der Bundesrat wird den Gesetzentwurf in einem ersten Durchgang am 2. Juni 2016 beraten.

Mit dem Vorhaben werden Vereinbarungen des Koalitionsvertrags für die 18. Legislaturperiode, Ergebnisse des Koalitionsausschusses vom 29. März 2017 sowie Inhalte des Gesamtkonzepts des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ergebnisse der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes umgesetzt. Des Weiteren werden Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) aus 2011 und 2014 sowie der Justizministerkonferenz aus dem Jahr 2013 zur Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens sowie der Umlaufbeschluss der JFMK aus 2016 zur Weiterentwicklung der §§ 45 ff. SGB VIII berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf sieht eine programmatische Verankerung der Inklusion als Leitprinzip der Kinder- und Jugendhilfe vor, die in den Regelungen zur Qualitätsentwicklung und Jugendhilfeplanung aufgegriffen und im Bereich der Kindertagesbetreuung aufgabenspezifisch konkretisiert wird. Damit ist nicht nur eine stärkere inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf diejenigen jungen Menschen mit Behinderungen und ihre Familien intendiert, die bereits von der Kinder- und Jugendhilfe betreut, gefördert und unterstützt werden. Bei dem expliziten Bekenntnis zur Inklusion im SGB VIII geht es auch darum, perspektivisch den Weg in eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe zu weisen. Grundvoraussetzung dafür ist die Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe.

Der intensive Diskussions- und Arbeitsprozess, den das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Umsetzung dieser sog. „Inklusiven Lösung“ durchgeführt hat, hat deutlich gemacht, dass die Praxis angesichts der Komplexität des Vorhabens mehr Zeit braucht, um sich mit den damit verbundenen weitreichenden Veränderungen auseinanderzusetzen. Aber auch insgesamt besteht seitens Politik, Verwaltung, Träger und Expertinnen bzw. Experten noch der Bedarf, gesetzliche, administrative und fachlich-inhaltliche Umset-

zungsoptionen und -erfordernisse gemeinsam zu erörtern und dabei auch die Veränderungen, die das Bundesteilhabegesetz angestoßen hat, zu berücksichtigen.

Gleichzeitig hat dieser Prozess bestätigt und untermauert: Es gibt einen breiten fachpolitischen Konsens, dass der Status quo der Verantwortungsaufteilung für die Förderung der Entwicklung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, die auf einer Kategorisierung junger Menschen mit und ohne Behinderung und nach Behinderungsarten basiert, nicht mehr länger aufrechterhalten bleibt und diese Schnittstelle nur durch eine umfassende und inklusive Lösung im SGB VIII überwunden werden kann. In diesem Prozess wurden offene Fragen zur Umsetzung der inklusiven Lösung geklärt. Er hat aufgezeigt, wie die inklusive Lösung im SGB VIII umgesetzt werden kann und über welche Punkte noch weiter diskutiert werden muss. Gleichzeitig haben sowohl die Kinder- und Jugendhilfe als auch die sog. Behindertenhilfe gelernt, einander zuzuhören und aufeinander zuzugehen – eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche inklusive Lösung.

Um das, was in diesem Diskussion- und Arbeitsprozess auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe erreicht wurde, zu sichern und auch in die nächste Legislaturperiode weiter zu tragen, führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge das Dialogforum „Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ durch. Dabei werden in unterschiedlichen Arbeitsgruppen zentrale Aspekte der Umsetzung der inklusiven Lösung, aber auch darüber hinaus der Verwirklichung von Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt diskutiert und auch sozialräumliche Ansätze berücksichtigt. Die ersten Ergebnisse dieser Arbeitsphase werden als Zwischenbilanz am 21. Juni 2017 im Dialogforum vorgestellt und erörtert, um anschließend weiter in den Arbeitsgruppen vertieft behandelt und um weitere Aspekte ergänzt zu werden.

Ziel ist, in der nächsten Legislaturperiode auf dieser Grundlage die konkrete gesetzliche Umsetzung der inklusiven Lösung auf den Weg zu bringen.

### **3. Fonds Frühe Hilfen**

Der im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes normierte § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz sieht vor, dass der Bund nach dem Ende der Bundesinitiative einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichtet, für den er jährlich 51 Mio. Euro zur Verfügung stellt.

Seit April 2017 finden Gespräche mit den Ländern zur Verhandlung einer Verwaltungsvereinbarung statt. Parallel führt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Gespräche mit dem Bundesministerium der Finanzen. Dabei hat der Bund den Umlaufbeschluss der JFMK vom 29. Dezember 2016 im Blick. Ziel ist eine unbefristete Verwaltungsvereinbarung, mit der der nahtlose Übergang von der Bundesinitiative zum Fonds Frühe Hilfen gewährleistet wird. Der Fonds soll in Form einer bürgerlich-rechtlichen Stiftung errichtet werden.

#### **4. Gesamtkonzept für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung**

Das Gesamtkonzept für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung wurde in dieser Legislatur erfolgreich umgesetzt.

Die Bundesinitiative „Trau dich!“ zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs wird derzeit in Landeskooperationen mit Hamburg, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt (zuvor in Schleswig-Holstein, Sachsen, Baden-Württemberg und Hessen). Die Theateraufführungen haben ca. 40.000 Kinder erreicht. Über 2.200 Lehrkräfte wurden in Fortbildungen qualifiziert und 3.400 Eltern in Elternabenden informiert.

Um spezialisierte Hilfen und Beratungsangebote für Betroffene sexualisierter Gewalt zu verbessern, wurde am 5. Mai 2017 die Bundeskoordinierung Spezialisierte Fachberatung für von sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend betroffener Menschen in Berlin eröffnet. Die Bundeskoordinierungsstelle ist ein Schlüsselprojekt im Gesamtkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Seit Beginn des Jahres 2017 koordiniert jugendschutz.net das Netzwerk gegen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern – „Keine Grauzonen im Internet“, das unter der Schirmherrschaft von Bundesfamilienministerin Schwesig steht. Der im April 2017 veröffentlichte Newsletter des Netzwerks dokumentiert aktuelle Entwicklungen: Er verweist auf Perspektiven für internationale Kooperationen und enthält Angaben zu Löschquoten bei Darstellungen von Kindern in sexualisierten Posen sowie bei Alltagsdarstellungen von Kindern, die von Usern in sexuellen Kontexten genutzt werden. Am 7./8. Dezember 2017 ist anlässlich des 3. Europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch eine Fachkonferenz geplant, bei der es voraussichtlich um den Themenkomplex Transfer von Erkenntnissen aus der Wissenschaft in die Praxis gehen wird.

Im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) wird klargestellt, dass die Vermittlung von Medienkompetenz zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gehört. Damit wird der besonderen und zunehmenden Bedeutung der Nutzung neuer Medien als Gefährdungstatbestand für Kinder und Jugendliche Rechnung getragen. Mit der gesetzlichen Regelung im Rahmen KJSG wird ein wichtiger Aspekt des Gesamtkonzepts des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt umgesetzt. Gerade auch in diesem Kontext sind die an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern gerichtete Aufklärung über Risiken und Gefahren sowie die Vermittlung notwendiger Kompetenzen im Umgang mit Medien von zentraler Bedeutung.

## **5. Stärkung der Kinderrechte**

Am 31. März 2017 hat Nordrhein-Westfalen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Art. 6 des Grundgesetzes in den Bundesrat eingebracht. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begrüßt die Initiative für eine Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich. Derzeit befasst sich eine gemeinsame Bund-Länder-AG Kinderrechte unter Vorsitz Nordrhein-Westfalens sowie des Bundesjustizministeriums und unter Beteiligung der JFMK und JuMiKo mit dem Gesetzentwurf.

Am 4. April 2017 fand ein Festakt anlässlich des 25. Jahrestags des Inkrafttretens der VN-Kinderrechtskonvention in Deutschland mit Frau Bundesministerin Schwesig und Herr Bundesjustizminister Heiko Maas statt, an den sich eine Fachveranstaltung der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention anschloss.

## **6. Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung**

Anhand der Ergebnisse der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten empirischen Studie zur weiblichen Genitalverstümmelung in Deutschland wird die Durchführung von Projekten, unter anderem zur Aufklärung von Frauen in Flüchtlingsunterkünften und mit dem Schwerpunkt Kinderschutz geprüft. Dabei planen wir, eng mit den auf die Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung spezialisierten Migrationsorganisationen zusammenzuarbeiten.

## **7. Ergänzende Hilfesysteme zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe**

### Fonds Heimerziehung

Die im Jahr 2015 bedarfsgerecht aufgestockten Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds „Heimerziehung West“) und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (Fonds „Heimerziehung in der DDR“) helfen Menschen, die als Kinder und Jugendliche in früheren Jahrzehnten in Heimen Leid und Unrecht erfahren haben und bis heute unter den Folgen leiden. Insgesamt bis zu 666 Mio. Euro stehen für Beratungsleistungen sowie Sachleistungen zur Abmilderung der Folgeschäden und Ausgleichszahlungen für entgangene Rentenansprüche zur Verfügung (302 Mio. Euro für den Fonds „Heimerziehung West“ und bis zu 364 Mio. Euro für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“). Bis zum 31. März 2017 hatten rund 16.900 der 19.567 registrierten Betroffenen Hilfsleistungen aus dem Fonds „Heimerziehung West“ im Gesamtwert von rund 226 Mio. Euro und aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR“ hatten 20.150 der 27.554 registrierten Betroffenen Leistungen im Gesamtwert von rund 225 Mio. Euro vereinbart. Beide Fonds haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018. Bis dahin sollen alle registrierten Betroffenen die Möglichkeit für Beratungsgespräche und die Inanspruchnahme der Fondsleistungen erhalten.

Im Jahr 2019 werden die Lenkungsausschüsse einen Abschlussbericht der Fonds vorliegen. Daran wird bereits jetzt intensiv in einer Arbeitsgruppe gearbeitet, die sich außerdem wissenschaftliche Expertise (Evaluation über die Wirkungen der Fonds Heimerziehung) einholt. Alle wichtigen Informationen zu den Fonds Heimerziehung werden regelmäßig auf der Webseite der Fonds [www.fonds-heimerziehung.de](http://www.fonds-heimerziehung.de) veröffentlicht.

### Ergänzendes Hilfesystem für Betroffene sexueller Gewalt (EHS)

Das Ergänzende Hilfesystem unterstützt mit dem Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) und dem EHS im institutionellen Bereich Betroffene, die als Kinder und Jugendliche sexuelle Gewalt im familiären Bereich oder in einer staatlichen oder nicht-staatlichen Institution erleiden mussten. Im institutionellen Bereich des EHS wurde die Vereinbarung zur Beteiligung am EHS durch die Freie und Hansestadt Bremen unterzeichnet - Betroffene können bis 31.12.2017 Anträge an das EHS richten. Die Länder NRW, Berlin (neue Antragsfrist je 31.12.2017) und Hamburg (neue Antragsfrist 31.08.2017) tragen im staatlichen Bereich ebenfalls eine Verlängerung der ursprünglichen Antragsfrist (31.08.2016) mit. Im nichtstaatli-

chen Bereich beteiligen sich die bisherigen Vereinbarungspartner auch weiterhin – überwiegend bis zum 31.12.2019 – am EHS. Mit dem Deutschen Olympischen Sportbund laufen hierzu noch Verhandlungen. Zudem werden sich voraussichtlich weitere nichtstaatliche Institutionen am EHS beteiligen. Anträge an den Fonds im familiären Bereich können weiterhin an die Geschäftsstelle des FSM gerichtet werden. Die Hilfen für Betroffene dürfen nicht abgebrochen werden, solange die Lücken im System der gesetzlichen Leistungsträger noch nicht geschlossen sind. Dazu ist eine umfassende Reform des Sozialen Entschädigungsrechts mit Blick auf die spezifischen Bedarfe Betroffener sexualisierter Gewalt im Kindes- und Jugendalter notwendig.

Das EHS wurde Anfang 2017 weiterentwickelt, damit Betroffene die dringend benötigten Hilfeleistungen schneller erhalten können. Dazu wurden zusätzliche Gremien der Clearingstelle zur Beratung der Anträge eingerichtet, die Aufgaben der Geschäftsstelle des FSM erweitert und die telefonische Erreichbarkeit ausgeweitet. Außerdem wurde die Geschäftsstelle durch Neueinstellungen erheblich personell aufgestockt.

## **8. Bundesstiftung «Mutter und Kind Schutz des ungeborenen Lebens»**

Die Bundesstiftung Mutter und Kind unterstützte mit den ihr aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 92 Mio. Euro im Jahre 2016 156.682 schwangere Frauen in Notlagen, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern. Dies waren 14,4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Im statistischen Durchschnitt hat jede Hilfeempfängerin 2016 – auch dank einer Sonderausschüttung aus dem Stiftungsvermögen in Höhe von 1,2 Mio. Euro – 634 Euro aus Stiftungsmitteln erhalten.

Vor dem Hintergrund der auch durch die Evaluation der Bundesstiftung belegten zunehmend komplexeren Problemen schwangerer Frauen in Notlagen und dem Anstieg der Antragszahlen durch schwangere Flüchtlinge konnte für den Haushalt 2017 eine Aufstockung der Bundesmittel in Höhe von 4 Mio. € erreicht werden. Unterstützt hat dies auch der Beschluss, den die Jugend- und Familienministerkonferenz vom 2. /3. Juni 2016 in Dresden.

## **9. Eigenständige Jugendpolitik**

Unter dem Dach der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ setzt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit vielen

Partnern und unter Jugendbeteiligung den Politikansatz „Eigenständige Jugendpolitik“ fortlaufend in unterschiedlichen Maßnahmen um.

Im Rahmen der Jugendstrategie wurde mit den JugendPolitikTagen 2017 ein neues Veranstaltungsformat aufgelegt. Jugendbeteiligung und Jugendpolitik standen bei dieser Veranstaltung im Mittelpunkt, als 450 Jugendliche und junge Erwachsene aus verschiedenen Beteiligungsformaten aus allen Bundesländern ausgewählte Themen des 15. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung vom 5. bis 7. Mai 2017 in Berlin diskutierten. Die dabei erarbeiteten Positionen fließen in die Jugendstrategie des Bundesjugendministeriums ein.

Der Jugend-Check bleibt ein zentrales jugendpolitisches Vorhaben. Nachdem sich eine gesetzliche Verankerung im Rahmen der SGB VIII-Reform als nicht realisierbar erwiesen hat, wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Jugend-Check im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten im Gesetzgebungsverfahren umsetzen.

Ein zentrales Vorhaben der Jugendstrategie ist der Prozess „Jugendgerechte Kommunen“. Hier arbeiten 16 Referenzkommunen in ganz Deutschland seit Oktober 2015 daran, verlässliche Strukturen und Bündnisse zu etablieren, die dazu beitragen, dass Jugendliche und junge Erwachsene sich in ihrer Kommune wohlfühlen, dass sie vielfältige Bildungsangebote nutzen, aktiv an der Gemeinschaft teilhaben und demokratisch mitwirken.

Im Rahmen der Jugendstrategie stellt das auch Thema ePartizipation einen wichtigen Teilaspekt von Jugendbeteiligung dar. Nach dem Launch der Online-Plattform [www.jugend.beteiligen.jetzt.de](http://www.jugend.beteiligen.jetzt.de) im vergangenen Jahr findet am 11. Mai 2017 eine Fachveranstaltung zum gleichnamigen Gemeinschaftsprojekt „jugend.beteiligen.jetzt“ (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Deutscher Bundesjugendring) in Kooperation mit der Deutschen Telekom in Berlin statt. Themen sind das politische und gesellschaftliche Engagement von Jugendlichen sowie die digitalen Zugänge zur zivilgesellschaftlichen Mitwirkung.

Auch der Innovationsfonds 2017 bis 2019 ist dem Politikansatz der Eigenständigen Jugendpolitik gewidmet. Umfasst werden die Handlungsfelder politische Bildung, kulturelle Bildung, der Jugendverbandsarbeit, der Internationalen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit.

Im Rahmen der Jugendstrategie werden mit der Initiative „Chancen eröffnen durch Austausch und Begegnung“ der europäischen und internationalen Jugendpolitik Beiträge geleis-

tet, um insbesondere auch die jungen Menschen für den Jugendaustausch zu erreichen, die bisher unterrepräsentiert sind.

Einen anderen Ansatz, um junge Menschen zu erreichen, bieten die „U18-Bundestagswahl“ und die „Juniorwahl“ zur Bundestagswahl 2017. Beide werden vom BMFSFJ mit jeweils 75.000,- Euro gefördert. Die U18-Wahl wird wie die „echte“ Wahl am 15. September 2017, neun Tage vor dem offiziellen Wahltermin, abgehalten. Sie unterstützt junge Menschen darin, Politik zu verstehen, Unterschiede in den Partei- und Wahlprogrammen zu erkennen und Versprechen von Politikerinnen und Politikern zu hinterfragen. Koordiniert wird die U18-Wahl in diesem Jahr durch den Deutschen Bundesjugendring. Schwerpunkt der Juniorwahl ist die Kooperation mit den Schulen. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag, der Bundeszentrale für politische Bildung und den Ländern an Prozesse der demokratischen Willensbildung heranzuführen und sie auf künftige Partizipation innerhalb des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland vorzubereiten.

## **10. ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“**

Das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird seit Anfang 2015 durch 177 Modellkommunen schwerpunktmäßig in sozialen Brennpunkten umgesetzt. Ende April 2017 fand eine Bilanzveranstaltung statt, um mit den Modellkommunen die bisherigen Erfahrungen des Vorhabens zu diskutieren und für die neue Ausschreibungsphase gewinnbringend nutzen zu können.

Nach über zwei Jahren Laufzeit sind bereits über 27.000 Jugendliche von JUGEND STÄRKEN im Quartier erreicht worden (davon 40% weiblich 60 %männlich). Etwas mehr als 37 % der Jugendlichen haben einen Migrationshintergrund.

Die „Erfolgsquote“ liegt bei rund 2/3. Die Mehrheit der Jugendlichen absolviert nach ihrer Teilnahme am Programm eine schulische oder berufliche Bildung oder hat einen Arbeitsplatz.

## **11. Gutes Aufwachsen mit Medien**

Die Vermittlung und Stärkung der Medienkompetenz ist eine durchgängige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Über den Kinder- und Jugendplan des Bundes fördert das BMFSFJ weiterhin strukturstärkende und

modellhafte Projekte für ein gutes Aufwachsen mit digitalen Medien. Im Rahmen der Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ werden Orientierungsangebote zur Unterstützung der Medienerziehung in Familien fortgesetzt und weiterentwickelt. Ziel ist es, Angebote in der Elterninformation zur Medienerziehung zu bündeln, den Fachkräfteaustausch zu stärken und lokale Netzwerke zu beraten. Das Rat- und Hilfeangebot für Jugendliche [jugend.support](#) wird fortgesetzt. Am 6. April fand im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter Vorsitz von Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek der Runde Tisch „Schutz im Netz modernisieren – Gewalt und Cybermobbing bekämpfen“ statt. Erörtert wurden Maßnahmen und Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Gewaltphänomenen im Netz. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hält am Ziel einer zeitgemäßen Modernisierung der Regelungen im gesetzlichen Jugendmedienschutz fest. Über den auf der Grundlage von Eckpunkten, die in der Arbeitsgruppe Jugendmedienschutz der Bund-Länderkommission Medienkonvergenz erarbeitet wurden, vorgelegten Arbeitsentwurf des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu einem Änderungsgesetz zum Jugendschutzgesetz wurde bisher kein Konsens mit den Staatskanzleien erreicht. Die OLJBen waren an den Verhandlungen beteiligt. Unabhängig vom Fortgang des Gesetzgebungsprozesses wird das BMFSFJ den Modernisierungsprozess der BPjM unterstützen, mit dem Ziel, den Kinder- und Jugendmedienschutz in den Bereichen Prävention, Orientierung für Eltern und Fachkräfte, Umgang mit Kommunikationsrisiken und technischen Jugendmedienschutz voranzubringen.

## **B. Familienpolitik**

Mütter und Väter wollen heute Zeit für die Kinder haben, beruflich ihren Weg gehen und gemeinsam für das Familieneinkommen sorgen. Dieser Trend verstärkt sich seit einigen Jahren. Sie wollen Beruf und Familie partnerschaftlich vereinbaren und erwarten von der Politik und auch der Wirtschaft gute Bedingungen dafür. Das Bundesfamilienministerium unterstützt Eltern in diesen Wünschen mit zielgerichteten gesetzlichen und untergesetzlichen Maßnahmen. Dabei gehören das Elterngeld, das ElterngeldPlus und die öffentlich geförderte Kinderbetreuung mit den neuen Programmen zu den erfolgreichsten und auch wirksamsten Familienleistungen für eine gute Vereinbarkeit für Mütter und Väter, für die wirtschaftliche Stabilität der Familie und für das gute Aufwachsen der Kinder. Auch zukünftige Angebote werden sich an empirischer Evidenz, neuen Trends und Lebenswirklichkeiten orientieren.

Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet für Mütter und Väter neue Möglichkeiten für die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienleben. Unternehmen adressieren mit ihren

Angeboten immer mehr auch die Väter. Das BMFSFJ wirbt gemeinsam mit seinen Partnern aus der Wirtschaft für eine Personalpolitik, die Mütter und Väter gleichermaßen im Blick hat. Im gemeinsamen Programm der NEUEN Vereinbarkeit ist dies ein zentraler Schwerpunkt.

Denn belegt ist, dass die partnerschaftliche Vereinbarkeit und mehr Engagement der Väter in Familien eine steigende Erwerbsbeteiligung von Müttern zur Folge hat und auf das Arbeitskräftepotential insgesamt einzahlt. Mit dem bedarfsgerechten verstärkten Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder von der Krippe bis zur Grundschule investieren Bund und Länder darüber hinaus nicht nur in die Familien zum Nutzen der Eltern und der Kinder, sondern sie erzielen auch für Wirtschaft und staatliche Finanzen nachweislich nennenswerte Renditen. Derartige Familienleistungen stärken als Treiber in erheblicher Weise ein modernes Wachstum, das sich als inklusiv versteht.

## **I. Neue Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

### **1. Mehr Partnerschaftlichkeit mit Elterngeld und ElterngeldPlus als Schritte zur Familienarbeitszeit**

Seit seiner Einführung 2007 haben über 8 Mio. Mütter und Väter Elterngeld bezogen. Es gehört nicht nur zu den bekanntesten Familienleistungen überhaupt, sondern ist in der Bevölkerung, unter den Anspruchsberechtigten wie unter Sachverständigen, gleichermaßen hoch angesehen. Familienpolitisch brachte es einen Paradigmenwechsel: Das Elterngeld war die erste und bisher einzige familienpolitische Maßnahme, die sich explizit an beide Elternteile einer Familie richtet. Es ermöglicht beiden Elternteilen ein berufliches Kürzertreten für die Betreuung des gemeinsamen Kindes ohne große finanzielle Einschnitte für die Familie und erhält zugleich die Anbindung an das Berufsleben. Seit Einführung des Elterngeldes hat sich der Anteil der Väter, die sich für eine berufliche Auszeit zugunsten der Kinderbetreuung entscheiden, kontinuierlich auf mehr als ein Drittel erhöht. Ebenso hat sich der Anteil der Mütter stetig erhöht, die mit kleinen Kindern zurück im Beruf sind. Immer mehr Eltern machen mit dem Elterngeld gute Erfahrungen mit einer gegenseitigen Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Stärkung der Bindungen in den Familien.

Mit dem in dieser Legislaturperiode eingeführten ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus haben Eltern noch mehr Flexibilität in der Elternzeit. Die Bilanz zur Nutzung des ElterngeldPlus fällt bereits jetzt positiv aus. Mehr als jeder 5. Elterngeldantrag enthält auch ElterngeldPlus-Monate. Auch bei Vätern kommt der Partnerschaftsbonus gut an, der die Aufgabenteilung

lung mit der Partnerin fördert. 40% der ElterngeldPlus beziehenden Väter entscheiden sich dafür.

Das Elterngeld hat die Wünsche nach einer partnerschaftlichen Vereinbarkeit nach Ansicht der Familienforschung signifikant befördert, das ElterngeldPlus unterstützt bei der Realisierung dieser Wünsche in der frühen Familienphase wirksam. Die bereits in der Öffentlichkeit diskutierte Familienarbeitszeit mit einem Familiengeld kann Eltern auch längerfristig unterstützen. Sie zielt auf mehr Zeit in Familien auch mit größeren Kindern, gute Vereinbarkeit mit beruflichen Chancen für Mütter und Väter und kann dabei helfen, die Existenz der Familie aber auch der Elternteile unabhängig voneinander und dauerhaft zu sichern. Weil sich in späteren Lebensphasen die Vereinbarkeitsfrage auch für die Pflege stellt, kann das Modell auch hier Anwendung finden.

## **2. Familienleistungen gehen online**

Die fortschreitende Digitalisierung verändert nicht nur unsere Art zu leben und zu arbeiten. Sie verändert auch die Erwartungen, die Bürgerinnen und Bürger an Zugänge zu Informationen und Leistungen haben. So sehen zum Beispiel knapp zwei Drittel der Eltern in Behördengängen lästige Zeitfresser, die sich mittels digitaler Technik minimieren lassen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat sich daher auf den Weg gemacht, die Informationszugänge für Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und die Zugänge zu familienpolitischen Leistungen nachhaltig zu modernisieren.

In einem ersten Schritt entwickelt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit dem Frühjahr 2016 einen onlinebasierten Elterngeldantrag als zusätzliches Angebot an die Länder und Kommunen bzw. Elterngeldstellen. Ein elektronischer Antragsassistent soll Bürgerinnen und Bürger dann durch den Antragsprozess führen und die Beantragung vereinfachen sowie den Zeitaufwand spürbar verringern. Auch die Bearbeiterinnen und Bearbeiter in den Elterngeldstellen sollen zukünftig davon profitieren, da eine elektronische Datenübergabe die händische Eingabe von Daten erübrigen wird. Das „Elterngeld Digital“ soll im Juni 2017 mit ausgewählten Pilotländern starten. Neben dem Elterngeld prüft das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zudem die Digitalisierung weiterer familienbezogener Leistungen.

Derzeit erstellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ergänzend eine interaktive digitale Webseite, um den Zugang zu Informationen über Familienleistungen zu vereinfachen und zu entbürokratisieren („Infotool Familienleistungen“). Die Idee dabei ist, dass (werdende) Eltern durch Eingabe von wenigen Daten mithilfe des Tools herausfinden

können, welche Leistungen und weitere Unterstützungsangebote für sie potentiell in Frage kommen und wo beziehungsweise wann diese beantragt werden können. Das spart Zeit und unterstützt diejenigen, die bis dahin noch keinen Überblick über die familienpolitischen Leistungen hatten. Das Tool ist auch Teil des Arbeitsprogramms Bessere Rechtsetzung 2014 der Bundesregierung.

### **3. OECD-Studie „Dare to Share“ – Deutschland auf dem richtigen Weg**

In der 18. Legislaturperiode wurde anstelle eines Familienberichts die große OECD-Studie „Dare to share – Deutschlands Weg zur Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf“ erarbeitet. Die OECD hat sich Deutschlands Weg zur partnerschaftlichen Vereinbarkeit im internationalen Vergleich genauer angesehen und liefert damit eine umfassende vergleichende Einordnung der deutschen Familienpolitik. Die OECD bescheinigt Deutschland große Fortschritte bei der Unterstützung erwerbstätiger Eltern und eine vorbildliche Rolle bei der Förderung einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung zwischen Müttern und Vätern. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung sowie mit der Ausgestaltung des Elterngeldes und des ElterngeldPlus wurden bereits wichtige Schritte hin zu einer gleichmäßigeren Aufgabenteilung in Familie und Beruf zwischen beiden Elternteilen gemacht. Deutschland schließt damit auf zu den Ländern Europas mit guten Lebens- und Vereinbarkeitsbedingungen für Familien. Die Empfehlungen der OECD für die Weiterentwicklung familienpolitischer Leistungen unterstützen den Kurs des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in dieser Legislatur.

### **4. Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“**

Mit dem Memorandum „Familie und Arbeitswelt – Die NEUE Vereinbarkeit“ ist dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft (BDA, DIHK, ZDH) und dem DGB 2015 eine zukunftsweisende Übereinkunft von Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften für eine familienbewusste Arbeitszeitgestaltung und ein Qualitätssprung in der Vereinbarkeitsdebatte gelungen. Seitdem haben die Partner mit vielfältigen Aktivitäten eigene und gemeinsame Beiträge auf dem Weg zur NEUEN Vereinbarkeit geleistet und die Leitsätze des Memorandums in die betriebliche Praxis getragen. Dazu gehören u.a. der Unternehmenswettbewerb „Erfolgsfaktor Familie 2016“ mit über 400 Bewerbungen, der „1. Wirtschaftstag Familie“ am 28. Juni 2016, der „Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2016“ des IW Köln, die WZB-Studie „Partnerschaftliche Vereinbarkeit – Die Rolle der Betriebe“ sowie rund 100 regionale Veranstaltungen des Unternehmensnetzwerks, das mittlerweile mehr als 6.500 Mitglieder hat. Die positive Entwicklung wird im „Fortschrittsindex 2017“ dokumentiert, der anlässlich des Unterneh-

menstages „Erfolgsfaktor Familie“ am 1. Juni 2017 von Bundesministerin Schwesig und DIHK-Präsident Schweitzer vorgestellt wird.

## **5. Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“**

Unter dem Motto „Mehr Familie – In die Zukunft, fertig, los“ steht beim bundesweiten Aktionstag 2017 rund um den 15. Mai der Wandel von Familie und Zusammenleben im Mittelpunkt. Die Bündnisse setzen sich mit öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungsformaten dafür ein, dass die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Themen rund um die NEUE Vereinbarkeit (wie bspw. Digitalisierung, aktive Väter oder der Ausbau familien- und vereinbarkeitsorientierter Infrastruktur) geschaffen werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die zukünftige Ausrichtung, Arbeitsweise und Aufstellung der Bündnisse. Dazu werden durch Aufrufe und Befragungen von Familien Ideen für die Arbeit der Lokalen Bündnisse im Jahr 2030 gesammelt. So haben die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage unter den Bündnissen ergeben, dass für die Familien vor Ort das Thema „Partnerschaftliche Aufgabenteilung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ im Fokus steht. Dazu beigetragen hat die im Jahr 2016 durchgeführte Entwicklungspartnerschaft „Vereinbarkeit für Eltern partnerschaftlich gestalten“, bei der zehn Lokale Bündnisse zwölf Pilotprojekte erfolgreich durchgeführt haben. Die Erkenntnisse und Erfahrungen werden jetzt durch die Bundesinitiative in die Fläche getragen.

## **6. Stark im Beruf – hohe Nachfrage bei Erwerbsförderung von Müttern mit Migrationshintergrund**

Aus diversen Studien wissen wir, dass für eine gelingende Integrationspolitik die Ansprache und die Berücksichtigung der Familiensituation, insbesondere der Mütter, wesentlich ist. Das ESF-Bundesprogramm „Stark im Beruf - Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ trägt durch die Förderung der Erwerbsaufnahme von Müttern mit Zuwanderungsgeschichte durch gezielte Angebote besonders bei Vereinbarkeitsfragen zur wirtschaftlichen Stabilität gerade dieser Familien bei. Die Nachfrage übersteigt das Angebot: Zwei Jahren nach Programmstart haben die 80 Kontaktstellen 5.500 Frauen mit Kindern beraten, qualifiziert und (weiter)vermittelt. Die Hälfte der Mütter hat „Stark im Beruf“ bereits komplett durchlaufen, und drei Viertel hat danach einen Erwerbsfokus: 35 % sind in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 10 % in Ausbildung und je 17 % in Qualifizierung und Arbeitssuche gewechselt. Die Kontaktstellen kooperieren verbindlich mit dem örtlichen Jobcenter bzw. der Arbeitsagentur, mit lokalen Arbeitgebern und bei Bedarf mit den Jugendämtern. Auch geflüchtete Mütter können am Programm teilnehmen, wenn sie eine Arbeitserlaubnis haben (derzeit 635). Das Programm ist das einzige bundesweit, das gezielt die hohe Erwerbsmotivation von

zugewanderten Müttern adressiert und dazu beiträgt, dass sie Familie und Beruf gut in Einklang bringen können.

## **7. Familie im digitalen Wandel**

Die Digitalisierung ist im Leben von Familien angekommen. Sie hat Auswirkungen auf unsere Art zu leben, miteinander zu kommunizieren, den Familienalltag zu gestalten und zu organisieren sowie zu arbeiten. Diese Veränderungsprozesse werden sich weiter fortsetzen und beschleunigen. Was macht eine lebenswerte Gesellschaft im digitalen Zeitalter aus und wie können und müssen wir diese gestalten? Diese Fragen stehen im Zentrum der Überlegungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Digitale Instrumente können beispielsweise dazu beitragen, Werte wie Zusammenhalt, Chancengerechtigkeit und Partizipation neu zu akzentuieren.

Die Digitalisierung eröffnet mit wachsender räumlicher und zeitlicher Flexibilität neue Möglichkeiten, Familie und Beruf partnerschaftlich miteinander zu verbinden. So können Eltern durch die Nutzung von Home-Office-Angeboten Zeit sparen – durchschnittlich 4,4 Stunden in der Woche. Diese freigewordene Zeit kommt in aller Regel den Kindern zugute und viele Väter entlasten auf diesem Wege ihre berufstätige Partnerin. Noch ist die Differenz zwischen Eltern, die diese Angebote gerne nutzen möchten und denen, die dies bereits tun, groß: Das Potential liegt insgesamt bei 30 Prozent, aber erst sechs Prozent arbeiten (teilweise) von zu Hause aus. Das liegt unter anderem daran, dass viele Unternehmen nur auf Nachfrage über ihre Angebote informieren und auf eine Präsenzkultur setzen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend arbeitet gemeinsam mit seinen Partnern aus der Wirtschaft z. B. über das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ an Maßnahmen, damit künftig mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Chancen der Digitalisierung profitieren können.

## **II. Neue Chancen für Familien**

### **1. Verbesserte Familienleistungen**

In dieser Legislaturperiode hat die Familienpolitik auf veränderte Lebenswirklichkeiten von Familien reagiert und mit dem „Gesamtpaket“ wirksame Verbesserungen für Familien erreicht – vor allem für Familien mit geringeren Einkommen und für Alleinerziehende:

Das **Kindergeld** – eine der wichtigsten Leistungen, die alle Familien direkt erreicht und finanziell unterstützt – wurde 2015 um 4 Euro, 2016 und 2017 um jeweils 2 Euro erhöht und wird auch 2018 um weitere 2 Euro steigen.

Der **Kinderzuschlag**, der Familien mit geringen Einkommen unabhängig von der Grundsicherung hält, wurde 2016 um monatlich 20 Euro erhöht und beträgt damit bis zu 160 Euro. 2017 wurde er um weitere 10 Euro auf 170 Euro pro Monat und Kind erhöht. Durch die Erhöhungen werden schätzungsweise rund 100.000 Kinder aus der Grundsicherung geholt. Vor allem Familien mit mehreren Kindern profitieren von dieser Leistung.

Der **steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende** wurde zum 1. Januar 2015 um fast 50 Prozent von 1.308 Euro auf 1.908 Euro pro Jahr angehoben und zudem wurde eine Staffelung ab dem zweiten Kind mit zusätzlich 240 Euro je weiterem Kind eingeführt. Er entlastet über 1,1 Mio. Alleinerziehende und stärkt sie in ihrer Erwerbstätigkeit, weil sie nun mehr Netto von ihrem Brutto behalten.

Der **Kinderfreibetrag** wurde zum 1. Januar 2017 um 108 Euro auf 4.716 Euro pro Jahr erhöht und steigt zum 1. Januar 2018 nochmals um weitere 72 Euro auf dann 4.788 Euro pro Jahr. Eltern bekommen entweder Kindergeld oder die Freibeträge für Kinder bei der Einkommensteuer (Kinderfreibetrag und Freibetrag für Betreuung, Erziehung oder Ausbildung). Kindergeld und Freibeträge für Kinder sind Bestandteile des Familienleistungsausgleichs. Das Finanzamt prüft bei der jährlichen Einkommensteuerveranlagung automatisch, ob Kindergeld oder die Freibeträge für Kinder für Eltern günstiger sind.

Bund und Länder haben sich verständigt, den **Unterhaltsvorschuss** auszubauen. Die staatliche Unterstützung von Kindern Alleinerziehender soll zielgenau und entlang der Lebenswirklichkeiten verbessert werden. Dazu wird die derzeitige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten aufgehoben und die Höchstaltersgrenze von derzeit 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) heraufgesetzt. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter der Kinder und beträgt monatlich für Kinder von 0-5 Jahren 150 Euro und für Kinder von 6-11 Jahren 201 Euro. Für Kinder von 12 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr soll der Unterhaltsvorschuss 268 Euro betragen. Die Ausweitung ist Teil des Gesetzes zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems und soll zum 1. Juli 2017 in Kraft treten. Es ist geplant, dass der Deutsche Bundestag das Gesetz am 19. Mai 2017 beschließt und dem Bundesrat für den 02. Juni 2017 zur Zustimmung vorlegt.

## **2. Neuregelung des Mutterschutzrechts**

Mit der Neuregelung des Mutterschutzrechts wird das im Wesentlichen aus dem Jahr 1952 stammende Mutterschutzgesetz (MuSchG) zeitgemäßer und den modernen Anforderungen angepasst. Es wird ein einheitlicher Schutzstandard für alle Beschäftigten sichergestellt. Auch Studentinnen und Schülerinnen werden in den Anwendungsbereich des MuSchG einbezogen. Zudem werden die Regelungen für Arbeitnehmerinnen, Arbeitgeber und Aufsichtsbehörden, insbesondere durch die Integration der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz in das MuSchG, klarer und verständlicher.

Die Neuregelung des Mutterschutzrechts regelt eine verantwortungsvolle Interessenabwägung zwischen der Sicherheit der schwangeren und stillenden Beschäftigten einerseits und ihrer Autonomie bei der Entscheidung über ihre Erwerbstätigkeit andererseits, sodass eine Teilhabe von (werdenden) Müttern am Erwerbsleben nicht in unangemessener Weise beschränkt wird. U.a. werden die Regelungen zum Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit branchenunabhängig gefasst und es wird ein behördliches Genehmigungsverfahren für Arbeit zwischen 20 bis 22 Uhr eingeführt.

Der Deutsche Bundestag hat das Gesetz am 30. März 2017 in 2./3. Lesung beschlossen. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 12. Mai 2017 zugestimmt. Das neue MuSchG soll zum 1. Januar 2018 in Kraft treten. Um einen möglichst reibungslosen Gesetzesvollzug zu ermöglichen, besteht enger Kontakt zwischen Bund und Ländern. Die Verbesserung der Mutterschutzvorschriften nach Entbindung eines behinderten Kindes oder einer Fehlgeburt nach der zwölften Schwangerschaftswoche (Art. 7 und 8) sowie den Änderungen zur gefahrstoffrechtlichen Kennzeichnung (Art. 9) werden am Tag nach der Verkündung in Kraft. Das Verkündungsverfahren ist eingeleitet.

Ein weiteres wesentliches Ziel ist die bessere Umsetzbarkeit des Mutterschutzes. Hierzu wird der Ausschuss für Mutterschutz eingerichtet werden, der Empfehlungen erarbeiten soll, die die Umsetzung des Mutterschutzrechts erleichtern.

## **3. Weiterentwicklung des Adoptionswesens**

Das deutsche Adoptionsrecht wurde Mitte der 1970er Jahre zuletzt grundlegend reformiert. Seit dieser Reform haben sich die Gesellschaft und die Wertvorstellungen stark verändert:

Es gibt eine Vielfalt an Familienformen und das Bewusstsein für die Bedürfnisse von Kindern ist gestiegen. Darüber hinaus liegen in der Forschung neue Erkenntnisse im Bereich der Adoption vor. Für Deutschland gab es bisher nur eine unzureichende Übersicht über Daten und Zusammenhänge im Adoptionswesen.

Der Auftrag zur Weiterentwicklung und Modernisierung des Adoptionswesens liegt vor. Mit der Einrichtung des Expertise- und Forschungszentrums Adoption (EFZA) am Deutschen Jugendinstitut (DJI) vor zwei Jahren hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend diesen Prozess gestartet. Es wurden verschiedene Expertisen erstellt, Workshops zu bestimmten Fragestellungen sowie empirische Befragungen von Adoptionsbewerberinnen und -bewerbern, Adoptivfamilien, Herkunftsfamilien und Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstellen durchgeführt. Mit der Einrichtung des EFZA hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch erstmals die bundesweite Vernetzung von Fachpraxis und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen initiiert. Inzwischen liegt eine Bestandsaufnahme zum deutschen Adoptionswesen vor, die eine fundierte Übersicht über Daten, Strukturen und Zusammenhänge gibt. Dieses Dossier und weitere Forschungsergebnisse sind inzwischen veröffentlicht worden ([www.dji.de/efza](http://www.dji.de/efza)) und auf großes Interesse in Wissenschaft und Praxis gestoßen. Die Erkenntnisse des gesamten Prozesses werden in Empfehlungen einfließen, die im Sommer 2017 vorliegen sollen und die als Grundlage für die nächsten Schritte zur zeitgemäßen Weiterentwicklung des Adoptionswesens dienen sollen.

#### **4. Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Geschlechtsidentität**

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich die gesellschaftliche Einstellung gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen (LSBTI) deutlich positiv verändert. Dennoch erfahren LSBTI vielfach noch Diskriminierung, Ausgrenzung oder auch Gewalt.

Die Bundesregierung hat mit der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Inter- und Transsexualität“ die Situation inter- und transsexueller bzw. -geschlechtlicher Menschen in Deutschland in den Blick genommen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe durch einen partizipativen Begleitprozess flankiert. Seit 2014 sind vier öffentliche Fachtagungen mit der Zivilgesellschaft zu gesellschaftspolitischen, medizinischen sowie rechtlichen Fragen und Entwicklungen im Umgang mit Transsexualität und Transgeschlechtlichkeit durchgeführt worden. Zudem wurde das Deutsche Institut für Menschenrechte beauftragt, ein Gutachten zur „Geschlechtervielfalt im

Recht - Status quo und Entwicklung von Regelungsmodellen zur Anerkennung und zum Schutz von Geschlechtervielfalt“ zu erstellen (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/geschlechtervielfalt-im-recht/11402>). Der Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin hat im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Gutachten zum „Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen“ erarbeitet (<https://www.bmfsfj.de/blob/114064/25635a05dd8e4ad7d652602c595c7cd3/regelungs--und-reformbedarf-fuer-transgeschlechtliche-menschen---band-7-data.pdf>). Die Interministerielle Arbeitsgruppe wird ihre Ergebnisse und Erkenntnisse zu den Themen Recht, Medizin und Beratung im Sommer 2017 vorlegen.

Um angemessen über die rechtliche und gesellschaftliche Situation von LSBTI zu informieren, entwickelt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aktuell ein umfassendes Informationsportal „Wissensnetz“ zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Das Wissensnetz soll helfen, das festgestellte starke Stadt-Land-Gefälle der Strukturen auszugleichen und so die Chancengleichheit auf Informationszugang und Teilhabe bundesweit zu erhöhen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt derzeit in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen Mindeststandards zum Schutze geflüchteter LSBTI, die die unter der Federführung des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und UNICEF 2016 veröffentlichten Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften ergänzen sollen (<https://www.bmfsfj.de/blob/jump/109450/schutzkonzept-fluechtlinge-data.pdf>). Die überarbeiteten Mindeststandards werden im Juni 2017 veröffentlicht.

## **C. Familien und junge Menschen mit Fluchthintergrund**

### Unbegleitete ausländische Minderjährige

Der Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland (gemäß § 42e SGB VIII) ist mit BT-Drs. 18/11540 am 15. März 2017 veröffentlicht worden. Zum Stichtag 19. April 2017 befinden sich bundesweit rund 39.631 unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit. Zudem

leben rund 20.768 junge Volljährige, ehem. unbegleitete Minderjährige, in Deutschland (in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe).

Der Höchststand der Zahlen von unbegleiteten Minderjährigen war Ende Februar 2016 erreicht, zu diesem Zeitpunkt waren 60.638 unbegleitete Minderjährige in Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Kontinuierlich rückläufig sind die Zahlen seit Mai 2016.

Am 12. April 2017 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beschlossen. Dieser stärkt, in Umsetzung der Vereinbarung des Koalitionsausschusses vom 29. März 2017, die Steuerungsmöglichkeiten der Ländern bei den Kosten für UMA in § 78f SGB VIII. Zudem wird die Beschreibung des Jugendwohnens bei den Regelungen zur Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) konkretisiert und eine bundesgesetzliche Regelung zur Verbesserung des Schutzes von Minderjährigen und Frauen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften in §§ 44, 53 Asylgesetz eingeführt.

#### Programm „Willkommen bei Freunden - Bündnisse für junge Flüchtlinge“

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Programm „Willkommen bei Freunden - Bündnisse für junge Flüchtlinge“ wird seit 05/2015 von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung umgesetzt. Bis Ende 2016 wurden bereits rd. 640 Aktivitäten, die sich insb. an Haupt- und Ehrenamtliche richteten, die auf kommunaler Ebene die Situation von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien maßgeblich gestalten, im Programm in rd. 150 Kommunen bundesweit durchgeführt. Die Website [www.willkommen-bei-freunden.de](http://www.willkommen-bei-freunden.de) ist das zentrale Informationsportal.

#### Programm „Willkommenskultur durch Spiel – Spielmobile an Flüchtlingsunterkünften“

Mit dem Programm „Willkommenskultur durch Spiel – Spielmobile an Flüchtlingsunterkünften“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die spielkulturelle Arbeit an Flüchtlingsunterkünften. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren und ein Haushaltsvolumen von rund 3 Mio. Euro. Ziel ist es, die Flüchtlingskinder an ihrem aktuellen Wohnort aufzusuchen, durch niedrigschwellige, kindgerechte Spielangebote für eine aktive Teilnahme zu gewinnen und sie spielerisch mit den Lebensverhältnissen in Deutschland vertraut sowie mit den Kindern aus der Nachbarschaft bekannt zu machen. Die bundesweit ca. 300 Spielmobile haben seit Ende April 2016 die Möglichkeit, sich für eine Teilnahme an dem Projekt zu bewerben. Weitere Informationen sind auf der Homepage des Trägers zu finden ([www.spielmobile.de](http://www.spielmobile.de)). Der erste Einsatz eines Spielmobils erfolgte am 2. Juni 2016 in Berlin. Seitdem haben bereits mehr als 15.000 Kinder an Spielaktionen teilgenommen.

### Modellvorhaben für junge Flüchtlinge im Jugendmigrationsdienst

Das im September 2015 gestartete 3-jährige Modellprojekt „Junge Flüchtlinge im Jugendmigrationsdienst (jmd2start)“ begleitet mittlerweile über 4.200 junge Flüchtlinge (ca. 80 Prozent männlich /20 Prozent weiblich). Hauptherkunftsländer sind Syrien, Afghanistan und Irak. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat aufgrund der großen Nachfrage an Beratung und Begleitung ab dem 01. Januar 2017 alle Jugendmigrationsdienste für die Arbeit mit jungen Flüchtlingen geöffnet, die rechtmäßig, oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland leben. Die Ergebnisse des Modellprojekts werden auf einer Abschlusstagung im September 2017 vorgestellt.

### Modellvorhaben „Jugendmigrationsdienste im Quartier“

Mit dem neuen, gemeinsam mit BMUB geplanten und geförderten Modellprojekt soll die Verbesserung der Einbeziehung der Nachbarschaft oder des Quartiers im Rahmen der Netzwerkarbeit der JMD erprobt werden. So sollen z. B. von niedrigschwelligen Mikroprojekten und Angeboten der JMD im Wohnumfeld zusätzliche positive Impulse ausgehen, die allen im Quartier lebenden Menschen zu Gute kommen. 2017 wird zunächst mit 8 in Zusammenarbeit mit den Ländern ausgewählten Standorten begonnen; 2018 kommen weitere Standorte dazu, so dass jedes Bundesland mit mindestens einem Standort berücksichtigt werden kann.

### Schutzkonzept für von Gewalt betroffene weibliche Flüchtlinge und zum Schutz vor Gewalt insbesondere von Frauen und Kindern in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Gemeinschaftsunterkünften

Die Antragsfristen für das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im März 2016 gemeinsam mit der KfW gestartete **Programm „Schutz in Flüchtlingsunterkünften“**, mit dem die Schaffung und der Umbau von Flüchtlingsunterkünften für besonders schutzwürdige Personen (insbesondere Frauen und Kinder) gefördert werden kann, wurde bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Mit dem Programm werden Investitionskredite mit einem Gesamtvolumen von bis zu 205 Millionen Euro bereitgestellt.

Im Dezember 2015 schloss Frau Ministerin stellvertretend für die Bundesregierung eine Vereinbarung mit UNICEF zum „Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“. Danach sollten in mindestens 100 Flüchtlingseinrichtungen Schutzkonzepte und kinderfreundliche Orte implementiert werden. Zudem sollten in mindestens 200 Flüchtlingseinrichtungen Flüchtlingskinder im Vorschulalter Zugang zu strukturierten Lern- und Spielan-

geboden erhalten. Die Vereinbarung mit UNICEF war die Grundlage einer Anfang 2016 ins Leben gerufenen **Initiative „Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen vor Gewalt in Flüchtlingsunterkünften“**. An der Initiative beteiligt sind die beiden NGO's Plan International und Save the children sowie u.a. die Arbeiterwohlfahrt, der bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V., der Paritätische Gesamtverband, der Deutsche Caritasverband, das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, das Deutsche Rote Kreuz, die Diakonie Deutschland, die Frauenhauskoordination, die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention, der Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs.

Die Initiative veröffentlichte im Juli 2016 gemeinsam Mindeststandards für Flüchtlingsunterkünfte, bei denen es im Schwerpunkt um den Gewalt- und Kinderschutz sowie die Schaffung einer kinderfreundlichen Umgebung geht. Mit Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden in 2016 in insgesamt 25 Unterkünften Koordinatorenstellen für Gewaltschutz eingerichtet. Aufgabe der Koordinatoren ist es, Gewaltschutzkonzepte zu etablieren, um den Schutzgeflüchteter Menschen – insbesondere Frauen, Kinder, Jugendliche, LSBTIQ – zu gewährleisten. Zugleich sollen die Koordinatoren ihre Unterkünfte zu Konsultationseinrichtungen weiterentwickeln, um Gewaltschutzkonzepte auch über diese Initiative hinaus zu verankern. Derzeit erfolgt das Rollout auf weitere 75 Unterkünfte. Die neuen Koordinatoren werden voraussichtlich im Mai 2017 ihre Arbeit aufnehmen, so dass bis Ende 2017 insgesamt 100 Gewaltschutzkoordinatoren eingesetzt sein werden.

Einen großen Beitrag zur Information und Aufklärung von (gewaltbetroffenen) geflüchteten Frauen und Mädchen über in Deutschland bestehende Schutz- und Beratungsangebote leisten das **„Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“** und das **„Hilfetelefon Schwangere in Not“**. Beide Hilfsangebote bieten kostenlos, barrierefrei und rund um die Uhr Beratung in 18 Sprachen an.

Zur spezifischen Unterstützung von schwangeren geflüchteten Frauen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 01. Mai 2016 gemeinsam mit dem donum vitae Bundesverband e. V. ein dreijähriges Modellprojekt **„Schwangerschaft und Flucht“** gestartet. Das Projekt zielt darauf ab, durch aufsuchende Schwangerschafts(konflikt)beratung an bis zu 30 Standorten geflüchteten Frauen die Angebote der deutschen Schwangerschaftsberatung bekannt zu machen und ihnen einen niedrigschwelligen Zugang in das deutsche Frauenunterstützungssystem zu ermöglichen.

Daneben startete das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit dem pro familia Bundesverband das Projekt „**Fachinformations- und Vernetzungsstellen für die qualifizierte Hilfe und Unterstützung von schwangeren, geflüchteten Frauen**“. Das Projekt richtet sich an Fachkräfte und dient der Erfassung des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs zur Wahrung und Wahrnehmung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte schwangerer, geflüchteter Frauen. Es werden an acht Standorten Vernetzungshilfen für Akteure verschiedener Institutionen, die Angebote für schwangere, geflüchtete Frauen anbieten, erprobt.

Es ist bisher völlig unerforscht, welche Auswirkungen Migrationsprozesse auf Rollenbilder haben, ebenso wenig ist bekannt, was Migration für Männlichkeit bedeutet. Die jungen Männer kommen in eine Welt, die Ihnen komplett fremd ist und Sorge haben, sich darin zukünftig zurecht finden zu können, ihre Lebenspläne, die oft nur bis zur Migration oder Flucht reichen, zu überdenken. Forschung tut hier Not. Mit dem Modellprojekt des Bundesforums Männer **movemen „Flucht, Migration, Integration – Geschlechterreflektierte Arbeit mit männlichen Flüchtlingen**“ soll der Weg junger männlicher Flüchtlinge zur Integration begleitet und negativen Pauschalurteilen vorgebeugt werden. Dazu entstehen bundesweit Kooperationen mit Einrichtungen und Organisationen deren Arbeit eng verbunden ist mit männlichen Flüchtlingen – seien sie in den Bereichen Unterbringung, Gesundheit, Sport verortet oder in Schule, (Berufs)Bildung, (außer)schulischer Jugendarbeit und Jugendhilfe. In Gesprächen, Einzel- und Gruppeninterviews mit den Flüchtlingen werden aktuelle Herausforderungen, Bedarfe und gelungene Praxisansätze identifiziert, gesammelt, aufbereitet und in Handreichungen für die Praxis nutzbar gemacht.

#### Projekte zur Gewinnung von Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften

Im Rahmen des Programms „**Menschen stärken Menschen**“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Projekte zur Stiftung von Patenschaften für geflüchtete Menschen jeder Altersgruppe und zur Gewinnung von Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Für ein gutes Gelingen ist dabei erforderlich, dass die Gastfamilien, ehrenamtliche Vormünder sowie Patinnen und Paten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge qualifiziert auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet werden und eine enge fachliche Begleitung stattfindet. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des Projektes u. a. Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe fortgebildet. Zur Gewinnung von ehrenamtlichen Einzelvormündern werden Konzepte zur Gestaltung der Übergänge von Amtsvormundschaften in ehrenamtliche Vormundschaften entwickelt und erprobt. Die im Projekt entwickelten Konzepte werden an verschiedenen Standor-

ten in ganz Deutschland getestet und weiterentwickelt. Modellstandorte sind z. B. in Bayern, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Die Erfahrungen aus den Modellprojekten werden auf Regionalkonferenzen einer breiten Fachöffentlichkeit bekannt gemacht. Am 16. Februar 2017 hat als Zwischenbilanz der Fachtag „Junge Geflüchtete in Gastfamilien, Vormundschaften und Patenschaften“ in Münster stattgefunden. Projektpartner des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind das Kompetenzzentrum Pflegekinderwesen e. V. und die Diakonie Deutschland.

Das Patenschaftsprogramm, über welches in 2016 über 25.000 Patenschaften für geflüchtete Menschen gestiftet werden konnten, wird in 2017 weiter geführt. Im Vernetzungstreffen am 21. Februar 2017 in Berlin tauschten sich die Programmträger aus der freien Wohlfahrt, Migrantenorganisationen, dem Stiftungssektor und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft zu den Schwerpunkten des Programms in 2017 aus. Die Patenschaften reichen von niedrigschwelliger Alltagsbegleitung über die Erschließung des Sozialraums, über Hausaufgabenbetreuung bis hin zu hochwertigen Bildungsmentorenschaften zur Sicherung von Schulabschlüssen. Bei den geförderten Patenschaften kann es sich um 1:1 Beziehungen, Familienpatenschaften oder Patenschaften für sogenannte Übergangsklassen handeln.

Mit dem Programm „**Aktion zusammen wachsen**“ (AZW) werden seit 2008 gemeinsam von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Patenschafts- und Mentoringprogramme zur Verbesserung der Bildungschancen und Unterstützung der Integration von Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund, auch von Flüchtlingskindern unterstützt. Einen Schwerpunkt bilden dabei Patenschafts- und Mentoringprojekte, die überwiegend die Zielgruppe sozial schwacher und bildungsferner Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund in den Blick nehmen, gleichzeitig aber auch besonders talentierte Kinder und Jugendliche unterstützen. Das Angebot der AZW umfasst insbesondere die Internetseite [www.aktion-zusammen-wachsen.de](http://www.aktion-zusammen-wachsen.de) die unter anderem aktuelle Informationen rund um das Thema „Bildungspatenschaften“ bietet und eine Projektdatenbank mit mehr als 800 Einträgen beinhaltet. Außerdem werden zahlreiche Leitfäden und Orientierungshilfen zur Verfügung gestellt sowie Fachtagungen und Bundeskongresse durchgeführt.

#### Bundesprogramm „Starke Netzwerke Elternbegleitung für neu zugewanderte Familien“

Mit dem Ziel, geflüchteten Familien mit Klein- und Schulkindern das Ankommen und eine bessere Integration in Deutschland zu ermöglichen und sie insbesondere darin zu unterstützen, ihren Kindern einen schnellen Zugang zur Bildung zu erleichtern, hat das Bundesfamili-

enministerium im Januar 2017 das neue Bundesprogramm „**Starke Netzwerke Elternbegleitung für neu zugewanderte Familien**“ aufgelegt. Die vorhandenen Ressourcen der bereits 8.000 in den Bundesprogrammen Elternchance I und Elternchance II des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend qualifizierten Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter sollen für diese Aufgaben wirksamer genutzt werden. Viele von ihnen arbeiten bereits mit geflüchteten Familien und geben ihnen durch ihren niedrigschwelligen Zugang und eine kontinuierliche Begleitung die nötige Orientierung im Alltag. Die Angebote der Elternbegleitung sollen weiterentwickelt und systematisch in die Unterstützungsstrukturen vor Ort – insbesondere in vernetzten Träger-Strukturen der sozialraumbezogenen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - eingebunden werden.

Adressaten des Modellprogramms sind sich bildende kommunale Netzwerkstrukturen flüchtlingsbezogener Elternbegleitung in Einrichtungen der Kinder- Jugend- und Familienhilfe, die bereits über in den genannten Bundesprogrammen zertifizierte Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter verfügen und in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind. Das Projekt ist verknüpft mit dem ebenfalls gestarteten Bundesprogramm „**Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung**“ des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Von Juni 2017 bis Ende 2020 werden bundesweit 50 Standorte mit jeweils jährlich 50.000 Euro gefördert.

## **D. Demokratie und Vielfalt**

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ werden ziviles Engagement und demokratisches Verhalten auf kommunaler, regionaler, auf Landes- und Bundesebene gefördert. Für das Programm, das im Januar 2015 mit einer Laufzeit von fünf Jahren gestartet ist, stehen im Jahr 2017 nach einer Aufstockung um 54 Mio. Euro insgesamt 104,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Seit Beginn des Jahres konzentriert sich die Arbeit im Bundesprogramm daher auf die Einrichtung und Umsetzung der fünf neuen Programmbereiche F – J. Aktueller Stand in den Programmbereichen ist der folgende:

### Programmbereich F – Engagement und Vielfalt in der Arbeitswelt

Das Interessenbekundungsverfahren im Programmbereich F lief am 13.04.2017 aus. 31 Interessenbekundungen sind in Summa eingegangen, die aktuell begutachtet werden. Am 15. Mai 2017 soll das Antragsverfahren beginnen – und bis Anfang Juni 2017 (voraussichtlich:

02. Juni 2017) laufen. Eine Bewilligung der Projekte wird dann voraussichtlich ab der 26. Kalenderwoche erfolgen.

#### Programmbereich G – Demokratieförderung im Bildungsbereich

In diesem Programmbereich sind Zusammenarbeiten mit verschiedenen Verbänden und Vereinen aus dem Bildungsbereich geplant – zur zielgruppenspezifischen Qualifizierung, zu demokratischer Teilhabe und zu einem Leben in einer vielfältigen Gesellschaft. Unter anderem sind Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie im außerschulischen Bildungsbereich anvisiert.

#### Programmbereich H – Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft

Die drei Themenfelder des Programmbereichs H „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ sind: 1. Empowerment, 2. Konfliktbearbeitung, 3. Vielfalt - Leben - Organisation – Gestalten. Das Interessenbekundungsverfahren wird voraussichtlich in der 19. Kalenderwoche gestartet. Die Förderung selbst kann voraussichtlich in der 31. Kalenderwoche beginnen.

#### Programmbereich I – Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz

Im Rahmen dieses Programmbereichs wurden unter Einbeziehung der Projektgruppe Digitale Gesellschaft im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im April 2017 Förderleitlinien erstellt. Auf Grundlage der Leitlinie sollen sowohl Maßnahmen der Demokratieförderung und Stärkung des Engagements im Netz als auch solche zur Radikalisierungsprävention im Netz gefördert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind zwei Themenfelder in der Leitlinie ausgewiesen: 1. Themenfeld „Stärkung der Demokratie und des zivilgesellschaftlichen Engagements im Netz“, 2. Themenfeld „Radikalisierungsprävention im Netz“. Am 21. April 2017 ist der Aufruf zur Interessenbekundung gestartet. Die Teilnahmefrist endet am 26. Mai 2017.

#### Programmbereich J – Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe

In diesem Programmbereich soll auf Grundlage der im Januar 2017 verfassten Leitlinie pro Bundesland ein Träger oder Trägerverbund, der ein Modellprojekt in bedarfsspezifischen Themenbereichen sowohl im Bereich der Prävention als auch der Deradikalisierung im Strafvollzug und Bewährungshilfe durchführt, gefördert werden. Das Interessenbekundungsverfahren ist am 25. Januar 2017 gestartet und endete am 24. März 2017. In der 18. Kalenderwoche hat die Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens begonnen.

## **E. Mehrgenerationenhäuser**

Alle im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus geförderten Häuser haben ihre Arbeit ab dem 1. Januar 2017 sukzessive, spätestens zum 1. April 2017 aufgenommen. Am 9. März 2017 fand in Berlin die Auftaktveranstaltung zum Start des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus statt, in welcher unter anderem eine fachliche Einführung sowie ein erster Austausch zu den Herausforderungen in den verschiedenen Demografietyphen der jeweiligen Standortkommunen der Häuser gemäß dem Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung stattfanden.

Die für die Evaluation des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus und die Entwicklung, Erprobung und Einführung einheitlicher Qualitätskriterien für die Arbeit aller Mehrgenerationenhäuser zuständige Programmpartnerin hat am 1. April 2017 ihre Arbeit aufgenommen.

# Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

Öffentliches Protokoll



## Vorsitz:

Ministerin Petra Grimm-Benne  
Ministerium für Arbeit, Soziales  
und Integration des Landes  
Sachsen-Anhalt  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg



## Inhaltsverzeichnis

Endgültige Tagesordnung .....	3
TOP 4.1 Auslandsreisen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern, die in Pflegefamilien oder stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe betreut und versorgt werden.....	5
TOP 4.2 Integration braucht Familie – Familiennachzug erleichtern .....	6
TOP 5.1 Digitalisierung: Neue Chancen für Familie .....	7
TOP 6.1 Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bezogen auf reglementierte landesrechtlich geregelte Sozialberufe.....	9
TOP 6.2 Anpassung Länderzuweisungen an das Deutsche Jugendinstitut e. V. zum 01.01.2018.....	11
TOP 6.3 Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz) .....	12
TOP 6.4 Neues nationales Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ .....	13
TOP 7.1 Frühe Bildung weiter entwickeln und finanziell sichern – Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz .....	14
TOP 7.2 Fortschreibung des Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen.....	16
TOP 7.3 Fachkräftegewinnung Erzieher und Erzieherinnen.....	17
TOP 10.1 Sitzungstermin JFMK 2018.....	18

## Anlage

zu TOP 7.1 Vorschlag der Arbeitsgruppe Frühe Bildung für die weitere Ausgestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses und Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz.....	19
--	----

# Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

## Endgültige Tagesordnung

	<u>Thema</u>	<u>Bezug</u>	<u>Berichter- statter/ Beschluss- vorschlag</u>
<b>TOP 1</b>	<b>Festlegung der endgültigen Tagesordnung</b>	Vorlage	Vorsitz
<b>TOP 2</b>	<b>Beschlussfassung über Themen der Grünen Liste</b>	AGJF März 2017	Vorsitz
	TOP 6.2 Anpassung Länderzuweisungen an Deutsches Jugendinstitut e. V. zum 01. Januar 2018	Beschluss- vorschlag TOP 6.7 AGJF März 2017	BY, NW
	TOP 7.2 Fortschreibung des gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertages- einrichtungen	Beschluss- vorschlag TOP 7.3 AGJF März 2017	BY
<b>TOP 3</b>	<b>Bericht des Bundes</b>	Bericht BMFSFJ	BMFSFJ
<b>TOP 4</b>	<b>Situation von Familien und jungen Menschen mit Fluchthintergrund</b>		
TOP 4.1	Auslandsreisen von unbegleiteten minderjähri- gen Ausländerinnen und Ausländern, die in Pflegefamilien oder stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe betreut und versorgt werden	Beschluss- vorschlag	BW
TOP 4.2	Integration braucht Familie – Familiennachzug erleichtern	Beschluss- vorschlag	BB, HB, MV, <u>RP</u> , ST, TH
<b>TOP 5</b>	<b>Familienpolitik</b>		
TOP 5.1	Digitalisierung: Neue Chancen für Familien	Beschluss- vorschlag TOP 5.3 AGJF März 2017	MV, <u>NW</u>

	<u>Thema</u>	<u>Bezug</u>	<u>Berichter- statter/ Beschluss- vorschlag</u>
<b>TOP 6</b>	<b>Kinder- und Jugendpolitik (inkl. Kinderschutz)</b>		
TOP 6.1	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bezogen auf reglementierte landesrechtlich geregelte Sozialberufe	Beschluss- vorschlag TOP 6.6 AGJF März 2017	BB
TOP 6.2	Anpassung Länderzuweisungen an Deutsches Jugendinstitut e. V. zum 01. Januar 2018 <b>(Grüne Liste)</b>	Beschluss- vorschlag TOP 6.7 AGJF März 2017	BY, NW
TOP 6.3	Frühe Hilfen – Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung gem. §3 Absatz 4 Satz 3 KKG	Beschluss- vorschlag TOP 6.8 AGJF März 2017	<u>BY</u> , HH
TOP 6.4	Neues nationales Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“	Beschluss- vorschlag TOP 6.9 AGJF März 2017	BW, BY, HE, <u>RP</u> , SL, SH
<b>TOP 7</b>	<b>Kindertagesbetreuung</b>		
TOP 7.1	Bericht AG „Frühe Bildung“ / Eckpunktepapier für ein Qualitätsentwicklungsgesetz für die frühe Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Beschluss- vorschlag TOP 7.2 AGJF März 2017	NW
TOP 7.2	Fortschreibung des gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen <b>(Grüne Liste)</b>	Beschluss- vorschlag TOP 7.3 AGJF März 2017	BY
TOP 7.3	Fachkräftegewinnung Erzieherinnen und Erzieher	Beschluss- vorschlag TOP 7.5 AGJF März 2017	<u>BE</u> , HB, MV, ST
<b>TOP 8</b>	<b>Jugendschutz</b>		
<b>TOP 9</b>	<b>Andere Ministerkonferenzen</b>		
<b>TOP 10</b>	<b>Verschiedenes</b>		
10.1	Sitzungstermin JFMK 2018	Beschlussvor- schlag	SH

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

**am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg**

**TOP 4.1            Auslandsreisen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern, die in Pflegefamilien oder stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe betreut und versorgt werden**

**Antragsteller:    BW**

## **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz hält es im Interesse der sozialen und gesellschaftlichen Integration insbesondere der in Vollzeitpflege oder stationären Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe betreuten und versorgten unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA) für geboten, dass rechtliche Hindernisse, die gemeinsamen Auslandsreisen dieser UMA mit ihren Pflegefamilien, mit ihren sozialpädagogischen Gruppen oder im Rahmen einer integrativ angebotenen Maßnahme der Jugendarbeit in andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union entgegenstehen, beseitigt werden.

Die JFMK bittet das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern die hierzu erforderlichen rechtlichen Änderungen im Bundesrecht zu prüfen und einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten sowie gegebenenfalls auf notwendige Änderungen im Europäischen Recht hinzuwirken.

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

**am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg**

## **TOP 4.2            Integration braucht Familie – Familiennachzug erleichtern**

**Antragsteller: BE, BB, HB, HH, MV, NI, NW, RP, ST, SH, TH**

### **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Familien unterliegen einem besonderen Schutz in der Gesellschaft und haben einen Anspruch auf Achtung ihres Familienlebens. Das gilt auch für Geflüchtete, insbesondere geflüchtete Kinder und Jugendliche.
2. Aus Sicht der JFMK ist die Einheit der Familie ein entscheidender Faktor für eine gelungene Integration in Deutschland. Das gilt insbesondere für Geflüchtete, die oftmals in großer Sorge um die persönliche Sicherheit ihrer Familienangehörigen im Herkunftsland sind.

# Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

## TOP 5.1 Digitalisierung: Neue Chancen für Familie

Antragsteller: MV, NW

### Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz weist darauf hin, dass die Digitalisierung fester Bestandteil der Lebenswelt von Familien geworden ist und immer größeren Einfluss auf deren Lebensgestaltung nimmt. Smartphone, Tablet und Laptop ermöglichen neue Formen der Kommunikation, der Organisation sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie eröffnen neue Möglichkeiten für ein soziales Miteinander, die begleitet und unterstützt werden müssen.
2. Die JFMK ist der Auffassung, dass die Digitalisierung insbesondere für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf große Chancen bietet. Mobiles Arbeiten kann Müttern und Vätern Pendlerstrecken ersparen und damit mehr Zeit und Flexibilität für die Familie ermöglichen. Hierfür bedarf es eines grundlegenden Wandels gängiger Unternehmenskultur.
3. Gleichzeitig sieht die JFMK auch die Notwendigkeit, Rahmenbedingungen zu schaffen, die einer Belastung der Familien durch ständige berufliche Erreichbarkeit vorbeugen. Sie begrüßt deshalb, dass die Bundesregierung mobile Arbeit im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ thematisiert und begleitend erforschen lässt. Sie bittet die Bundesregierung, über diese Maßnahmen hinaus ein Konzept mit dem Ziel zu erarbeiten, mobile Arbeit als selbstverständliches Angebot für alle diejenigen Mütter und Väter zu etablieren, deren Tätigkeit sich hierfür eignet.
4. Die JFMK begrüßt die Initiative der Bundesregierung, familienpolitische Leistungen online zugänglich zu machen. Dabei erachtet sie eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für wesentlich.

5. Die JFMK sieht es als eine wichtige aktuelle Aufgabe der Familienpolitik von Bund, Ländern und Kommunen an, geeignete familienpolitische Instrumente zu entwickeln, um die Chancen der Digitalisierung allen Familien – unabhängig von ihren Bildungs- und Einkommensverhältnissen – zu eröffnen und ihre Risiken zu begrenzen.

# Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

## TOP 6.1      **Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bezogen auf reglementierte landesrechtlich geregelte Sozialberufe**

**Antragsteller: BB**

### **Beschluss:**

1. Vor dem Hintergrund der prognostizierten demografischen Entwicklung sieht die Jugend- und Familienministerkonferenz die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse als einen wichtigen Faktor bei der Fachkräftesicherung an und hält diese - angesichts der Zuwanderung - für ein grundsätzlich geeignetes Instrument zur Integration ausländischer Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt und die Gesellschaft, die im Rahmen der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland vorrangig von den Ländern wahrgenommen wird. Zugleich sieht sie die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse als einen Teil der Willkommenskultur in Deutschland an.
2. Aufgrund der mehrheitlich bei den Schulressorts der Länder verorteten Zuständigkeit für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen - bezogen auf reglementierte landesrechtlich geregelte Sozialberufe auf Fachschulebene - bittet die JFMK die Kultusministerkonferenz (KMK), den Prozess der Harmonisierung der Anerkennung dieser ausländischen Berufsqualifikationen zwischen den Ländern, die eine Vereinheitlichung wünschen, mit Unterstützung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und Begleitung der Abnehmerseite weiter voranzutreiben. Sie schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass dies berufsspezifisch erfolgen und - aufgrund des großen Antragsvolumens - mit dem Beruf der Erzieherin/des Erziehers begonnen werden sollte.
3. Die KMK wird gebeten, für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers einen Austausch zwischen den für die Anerkennung in den Bundesländern zuständigen Akteuren dieser Länder (Anerkennungsstellen) und der ZAB mit dem Ziel zu initiieren, den Prozess der Anerkennung zu vereinheitlichen. Auf dieser Grundlage soll die ZAB gebeten werden, entsprechend dem Beschluss zu TOP 5 der 218. Amtschefkonferenz der KMK vom 08.05.2014, ein Konzept für ein Verfahren der Vereinheitlichung für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Berufsfeld der Erzieherin/des Erziehers als Pilot-

projekt für die anderen reglementierten landesrechtlich geregelten Sozialberufe auf Fachschulebene zu erarbeiten und mit den Anerkennungsstellen abzustimmen.

4. Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung in den Ländern für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen - bezogen auf reglementierte landesrechtlich geregelte Sozialberufe auf Hochschulebene - regt die JFMK für eine Harmonisierung des Anerkennungsprozesses , die die guten Erfahrungen der Länder berücksichtigt, einen fachministerkonferenzübergreifenden Austausch mit der ZAB an und bittet die AGJF dazu um Einrichtung einer fachministerkonferenzübergreifenden AG. Zu den einzuladenden Fachministerkonferenzen gehören die ASMK, die GMK, die JuMiKo und die KMK. Ebenso einzuladen ist die HRK.

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

**am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg**

**TOP 6.2           Anpassung Länderzuweisungen an das Deutsche Jugendinstitut e. V.  
zum 01.01.2018**

**Antragsteller:   BY, NW**

## **Beschluss:**

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz begrüßt, dass der Bund mit dem Haushalt 2017 die institutionelle Förderung des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) um 2.428.000 Euro erhöht hat.
2. Die JFMK spricht sich dafür aus, die Länderzuweisungen auf der Grundlage des Finanzierungsschlüssels ab dem Haushaltsjahr 2018 entsprechend anzupassen. Der Länderanteil erhöht sich dadurch von 479.200 Euro um 121.700 Euro auf insgesamt 600.900 Euro. Bayern übernimmt als Sitzland des DJI 50 Prozent des Länderanteils, die Ermittlung der übrigen Länderanteile erfolgt nach Königsteiner Schlüssel.
3. Die JFMK bittet die Geschäftsstelle, dazu die Zustimmung der Finanzministerkonferenz einzuholen.

# Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

**TOP 6.3      **Verwaltungsvereinbarung      Fonds      Frühe      Hilfen****  
**(gemäß § 3 Absatz 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information**  
**im Kinderschutz)**

**Antragsteller   BY, HH**

## **Beschluss:**

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz stellt fest, dass im Rahmen der bisherigen Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 3 Absatz 4 KKG gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen Strukturen und Angebote im Bereich Früher Hilfen erfolgreich auf- bzw. ausgebaut wurden und sich bewährt haben. In gemeinsamer Handlungsverantwortung konnte so der präventive Kinderschutz, vor allem durch die intensivierte intersektorale Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe, gestärkt und ein wesentlicher Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet geleistet werden.
2. Die JFMK stimmt grundsätzlich dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen (VV) zu. Die Berechnungsgrundlagen des in Art. 4 VV genannten Verteilschlüssels werden für 2018 beibehalten, um für Länder und Kommunen Planungssicherheit zu schaffen. Im Übrigen soll der Verteilschlüssel ab 2019 überprüft und in regelmäßigem Turnus aktualisiert werden. Die Endabstimmung erfolgt im Umlaufbeschluss.
3. Die JFMK spricht sich dafür aus, die Zustimmung der Länder zur Verwaltungsvereinbarung schnellstmöglich herbeizuführen, damit diese spätestens zum 01.01.2018 in Kraft treten kann.

# Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

**TOP 6.4**            **Neues nationales Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“**

**Antragsteller:** alle Länder

## **Beschluss:**

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz begrüßt die Zielrichtung der Empfehlungen, die im Rahmen des Kooperationsverbundes gesundheitsziele.de in der Arbeitsgruppe „Gesundheit rund um die Geburt“ erarbeitet wurden, insbesondere das Ziel, das erste Jahr nach der Geburt als besonders wichtige Phase der gesunden Entwicklung von Kindern und der Familienentwicklung zu fördern und zu unterstützen. Sie erachtet das konsensual entwickelte Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ als einen wichtigen Handlungsrahmen. Neben den konsentierten Zielen rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ist hierbei die gesundheitsförderliche Gestaltung von Lebenswelten und Rahmenbedingungen von zentraler Bedeutung.
2. Die JFMK bittet die Akteurinnen und Akteure in den Ländern und Kommunen, sich mit ihren Partnern an der Umsetzung zu beteiligen. Wichtige Handlungsansätze bestehen etwa in der bedarfsgerechten Verfügbarkeit von Angeboten zur Stärkung gesundheitlicher Ressourcen und Elternkompetenzen, der Entwicklung von adressatenspezifischen Angeboten für besondere Bedarfe und vulnerable Familien, der familienfreundlichen Ausgestaltung kommunaler Räume, der niedrigschwelligen Unterstützung von Eltern in belastenden Lebenssituationen oder der Phase der Erstgeburt bzw. Familiengründung mit dem Ziel eines gelingenden Familienaufbaus („Doing family“). Entwicklungsbedarf wird weiterhin bei der Verzahnung und ganzheitlichen Hilfestellung unterschiedlicher Sektoren, insbesondere von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe gesehen. In diesem rechtskreisübergreifenden Schnittbereich muss gemeinsam Verantwortung für das gesunde, förderliche und gewaltfreie Aufwachsen junger Menschen von früher Kindheit an übernommen werden.

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

**am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg**

## **TOP 7.1      Frühe Bildung weiter entwickeln und finanziell sichern – Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz**

**Antragsteller:    NW**

### **Beschluss:**

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz nimmt die in Umsetzung des Communiqués „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ von der eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeiteten „Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz“ zur Kenntnis.
2. Die JFMK sieht in diesen Eckpunkten, die nahtlos an das Communiqué vom 06.11.2014, den Zwischenbericht vom 15.11.2016 sowie die jeweils begleitenden Beschlüsse der JFMK und der Bund-Länder-Konferenzen anknüpfen, eine geeignete Arbeitsgrundlage für die Erarbeitung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes und einer damit einhergehenden Beteiligung des Bundes an den Qualitätsentwicklungsprozessen in der Kindertagesbetreuung.
3. Die JFMK begrüßt, wenn der Bund sich über seine bisherigen Unterstützungsleistungen hinaus grundlegend und dauerhaft an der Finanzierung des Systems der Kindertagesbetreuung beteiligt, die bislang im Wesentlichen von Ländern und Kommunen getragen worden ist und auch weiter getragen wird.
4. Aus Sicht der JFMK ist nunmehr für den weiteren Verlauf des Prozesses entscheidend, dass der Bund seinen maßgeblichen finanziellen Beitrag tatsächlich einbringt und auf der Basis eines – auch die finanziellen Aspekte sicherstellenden – Qualitätsentwicklungsgesetzes länderspezifische Zielvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geschlossen werden können, auf deren Grundlage sich der Bund systematisch und dauerhaft an der Kita-Finanzierung beteiligt und entsprechend der jeweiligen Entwicklungsbedarfe in den Ländern und von den Ländern festzulegenden Handlungszielen bereits laufende Qualitätsentwicklungsprozesse verstärkt oder neue Qualitätsentwicklungen begonnen werden. Die Länderanteile an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung sind bereits gegenwärtig sehr hoch. Aufgrund einer weiter steigenden Nachfrage von Eltern nach Kindertagesbetreuung, hoher Geburtenzahlen und der erwünschten Integration von Kindern mit

Fluchterfahrung werden sie weiter deutlich anwachsen. Vor diesem Hintergrund soll die Bundesbeteiligung an der Finanzierung nicht mit der Erwartung einer noch darüber hinaus entsprechend anteiligen Steigerung der Landesanteile verbunden werden.

5. Die JFMK sieht die Notwendigkeit einer dauerhaften finanziellen Absicherung der Länder durch den Bund zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung in Deutschland und erwartet, dass dies im Rahmen der Ausgestaltung und Umsetzung der Zielvereinbarungen und der daran anknüpfenden weiteren finanziellen Beteiligung des Bundes an den Qualitätsverbesserungen strukturell sichergestellt wird.
6. Die JFMK ist sich einig, dass die Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung und die Umsetzung der im Zwischenbericht vereinbarten Ziele nur gelingen können, wenn eine ausreichende Anzahl von qualifizierten Fachkräften zur Verfügung steht. Bund und Länder sowie die weiteren Akteurinnen und Akteure der Kindertagesbetreuung sind daher aufgefordert Anstrengungen zu unternehmen, um dies auch künftig sicherzustellen. Die JFMK bittet die KMK zu prüfen, wie dieses Anliegen verstärkt unterstützt werden kann.
7. Die JFMK begrüßt die partizipative Einbindung der relevanten Akteurinnen und Akteure der Kindertagesbetreuung, insbesondere der Kommunalen Spitzenverbände und der Verbände und Organisationen, in den Qualitätsentwicklungsprozess und sieht es als zielführend an, den partizipativen Ansatz auch im weiteren Prozess fortzusetzen.

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

**am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg**

## **TOP 7.2 Fortschreibung des Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen**

**Antragsteller: BY**

### **Beschluss:**

1. Mit dem Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen, der am 13./14.05.2004 von der Jugendministerkonferenz (JFMK) und am 03./04.06.2004 von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen wurde, haben die Länder den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen betont und eine gemeinsame Grundlage für die landesspezifischen Bildungs- und Erziehungspläne oder entsprechende Vorgaben und Orientierungshilfen für die pädagogische Arbeit geschaffen. Es wurde damit zum Ausdruck gebracht, dass Kindertageseinrichtungen erste außerfamiliäre Bildungseinrichtungen im Rahmen individueller Bildungsbiographien sind.
2. Der Gemeinsame Rahmen ist in seinen Grundzügen fachlich nicht überholt, bedarf aber der Überarbeitung und Ergänzung, um aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden. Beispielhaft seien hier der Ausbau des Platzangebots für die unter Dreijährigen, die aktuelle Qualitätsdiskussion oder die gestiegene Bedeutung inklusiver Pädagogik auch im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention genannt.
3. Die Jugend- und Familienministerkonferenz bittet die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) auf ihrer Herbstsitzung 2017 zu beschließen, wer mit der Fortschreibung des Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen beauftragt wird. Für den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule ist die KMK rechtzeitig in die Fortschreibung einzubinden.
4. Der fortgeschriebene Gemeinsame Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen ist von der AGJF abschließend abzustimmen und der JFMK und der KMK vorzulegen.

# Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg

## TOP 7.3 Fachkräftegewinnung Erzieher und Erzieherinnen

Antragsteller: alle Länder

### Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellen fest, dass durch die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung, durch qualitative Verbesserungen, einen andauernden Kitaplatz-Ausbau sowie die Weiterentwicklung des Ganztagsbetriebs an Schulen ein steigender Fachkräftebedarf im Berufsfeld der Erzieherin und des Erziehers zu verzeichnen ist. Um diesem erfolgreich gerecht zu werden, bedarf es einer vorausschauenden Planung sowie Kriterien, die das Berufsfeld der Erzieherin und des Erziehers in der gewandelten Form Rechnung tragen und stark für die Zukunft machen.

Bund und Länder werden in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe (BMFSFJ, BMAS, Ländervertreterinnen und -vertreter der JFMK) und unter Einbeziehung der ASMK und KMK ein Maßnahmenpaket zur Fachkräftesicherung und -gewinnung im Berufsfeld der Erzieherin und des Erziehers erarbeiten.

Bestandteile des Maßnahmenpakets sollen insbesondere sein:

1. Analyse der aktuellen und zukünftigen Fachkräftesituation und -bedarfe unter Beachtung der Ersatzbedarfe
2. Prüfung einer verbesserten Förderung durch die Arbeitsverwaltung (u.a. Anerkennung als Mangelberuf, Förderung eines dritten Ausbildungsjahres, Förderung ausländischer Fachkräfte)
3. Erhöhung der Vollzeitquote / Wochenarbeitszeit
4. Entwicklung innovativer Arbeitszeitmodelle
5. Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung
6. Erhöhung der Bindewirkung von Erzieherinnen und Erziehern

Die Handreichung „Empfehlungen zur Fachkräftegewinnung in der Kindertagesbetreuung“ sowie das Diskussionspapier zur Bindung von pädagogischem Personal in Kindertageseinrichtungen sind einzubeziehen und weiterzuentwickeln.

Ein erster Zwischenbericht soll bis Ende des Jahres 2017 vorliegen.

# **Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)**

**am 18./19. Mai 2017 in Quedlinburg**

**TOP 10.1      Sitzungstermin JFMK 2018**

## **Beschluss:**

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) findet im Jahr 2018 am 03./04. Mai 2018 in Kiel, Schleswig-Holstein, statt.

## **Vorschlag der Arbeitsgruppe „Frühe Bildung“ für die weitere Ausgestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses und Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz für die frühe Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

**Stand: Vorlage zur Jugend- und Familienministerkonferenz 18./19. Mai 2017**

### **1. Hintergrund**

Ende 2014 haben die Bundesfamilienministerin und die Fachministerinnen und Fachminister der Länder einen gemeinsamen Prozess zur Weiterentwicklung der Qualität in der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und zur finanziellen Sicherung verabredet. Seitdem tagte die Arbeitsgruppe Frühe Bildung aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Ziel, gemeinsame Qualitätsziele zu erarbeiten und die Finanzierungsgrundlagen für die damit einhergehenden Qualitätsverbesserungen zu prüfen. Unterstützt wurde sie dabei von Vertreterinnen und Vertretern aus den in der Kindertagesbetreuung verantwortlichen Verbänden und Organisationen sowie durch Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis. Darüber hinaus wurde die Arbeitsgruppe durch das Deutsche Jugendinstitut und die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der Technischen Universität Dortmund ständig wissenschaftlich begleitet und unterstützt. Die Ergebnisse dieses Arbeitsprozesses wurden mit dem Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern auf der Bund-Länder-Konferenz vom 14. und 15. November 2016 vorgelegt. Der Zwischenbericht enthält erstmalig gemeinsame Ziel- und Entwicklungsperspektiven von Bund und Ländern, nimmt Kostenschätzungen vor und zeigt mögliche Finanzierungswege auf.

Auf der Bund-Länder-Konferenz vom 14. und 15. November 2016 verabschiedeten Bund und Länder zudem die gemeinsame Erklärung „Frühe Bildung – Mehr Qualität für alle“. In der Erklärung würdigen die Vertreterinnen und Vertreter von Bund und Ländern den Zwischenbericht als gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und vereinbaren, den Qualitätsentwicklungsprozess weiter fortzusetzen. Für dessen Umsetzung bedürfe es einer abgestimmten und langfristigen angelegten Gesamtstrategie des Bundes und der Länder und einer dauerhaft und erheblich höheren Beteiligung des Bundes an den für die Kindertagesbetreuung aufzubringenden laufenden Kosten. Eine Bundesbeteiligung müsse, so die Erklärung, einerseits zweckentsprechend eingesetzt, zugleich aber die dargestellten unterschiedlichen Entwicklungsbedarfe der Länder berücksichtigen. Insofern könnten, so weiter die Erklärung, die Entwicklungsdimensionen aus dem Zwischenbericht als „Instrumentenkasten“ verstanden werden, der in Verbindung mit zwischen dem Bund und den Ländern abzuschließenden länderspezifischen Zielvereinbarungen auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung maßgeblich zur Weiterentwicklung der Qualität beitrage. In der Erklärung erteilten Bund und Länder der Arbeitsgruppe Frühe Bildung den Auftrag, bis zur JFMK 2017 einen Vorschlag zur weiteren Ausgestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses und zur finanziellen Sicherung vorzulegen. Darüber hinaus vereinbarten die Fachministerinnen und Fachminister von Bund und Ländern am

Kaminabend der Bund-Länder-Konferenz am 14. November 2016, dass die Arbeitsgruppe Frühe Bildung Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz bis zur JFMK 2017 erarbeiten soll. Diesem Auftrag kommt die Arbeitsgruppe Frühe Bildung mit dem vorliegenden Vorschlag mit Eckpunkten für ein Qualitätsentwicklungsgesetz nach.

## **2. Eckpunkte für ein Qualitätsentwicklungsgesetz für die frühe Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Das Qualitätsentwicklungsgesetz bildet die gesetzliche Grundlage und regelt das Verfahren für die Finanzierungsbeteiligung des Bundes an der Weiterentwicklung der Qualität in der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf der Grundlage eines Instrumentenkastens.

### **a. Ziel des Qualitätsentwicklungsgesetzes**

Ziel des Qualitätsentwicklungsgesetzes ist, durch eine nachhaltige und dauerhafte Finanzierung mit Bundesmitteln die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und so langfristig einen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern in Deutschland zu erreichen und zugleich Eltern eine bundesweit gleichwertige Beteiligung am Arbeitsleben zu ermöglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die jeweiligen Schwerpunktsetzungen in der Kindertagesbetreuung in den Ländern zu unterschiedlichen Stärken auf der einen Seite und zu unterschiedlichen Entwicklungsbedarfen auf der anderen Seite geführt haben. Daher muss bei der Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung an die jeweiligen Entwicklungsbedarfe der Länder durch landesspezifische Zielvereinbarungen angeknüpft werden. Dies ist Kerngedanke des im Qualitätsentwicklungsgesetz geregelten Instrumentenkastens als ein neues Verfahren für die Finanzierungsbeteiligung des Bundes.

### **b. Zu fördernde Qualitätsbereiche im Rahmen des Qualitätsentwicklungsgesetzes**

Der Anwendungsbereich des Qualitätsentwicklungsgesetzes basiert auf dem Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern. Im Rahmen dieses Gesetzes sollen daher Maßnahmen in den neun Handlungsfeldern des Communiqués gefördert werden, die zur Umsetzung der Handlungsziele des Zwischenberichts 2016 beitragen.

Folgende Handlungsziele wurden in den neun Handlungsfeldern im Zwischenbericht 2016 formuliert:

#### *Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehung- und Betreuungsangebot*

- 1.1. Umsetzung des Förderauftrags sichern
- 1.2. Hürden der Inanspruchnahme abbauen
- 1.3. Inklusive Betreuungsangebote als Regelangebot vorsehen
- 1.4. Bedürfnisse und Interesse der Kinder in den Vordergrund stellen
- 1.5. Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen
- 1.6. Bedarfsfeststellung und Angebotsplanung auf örtlicher Ebene sicherstellen
- 1.7. Den Sozialraum bei der Bedarfsplanung beachten

### Handlungsfeld 2: Inhaltliche Herausforderungen

- 2.1. Für den Bedeutungszuwachs einer öffentlichen verantworteten Erziehung sensibilisieren
- 2.2. Stärkere Beteiligung von Kindern und Kinderschutz sicherstellen
- 2.3. Inklusive Pädagogik in der Kindertagesbetreuung verankern
- 2.4. Kinder mit Fluchthintergrund integrieren
- 2.5. Zusammenarbeit mit Eltern und Familien sicherstellen
- 2.6. Potenziale des Sozialraums stärker nutzen
- 2.7. Alltagsintegrierte Gestaltung der Bildungsangebote stärken
- 2.8. Qualitätssicherung und –entwicklung gewährleisten
- 2.9. Den “Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen von 2004“ fortschreiben

### Handlungsfeld 3: Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel

- 3.1. Eine angemessene Fachkraft-Kind-Relation sicherstellen

### Handlungsfeld 4: Qualifizierte Fachkräfte

- 4.1. Fachkräftegewinnung, Qualifizierung, Weiterqualifizierung und Durchlässigkeit fördern
- 4.2. Arbeitsprozesse und Arbeitszufriedenheit optimieren

### Handlungsfeld 5: Stärkung der Leitung

- 5.1. Eine Verständigung über Kernaufgaben von Leitungstätigkeit herbeiführen
- 5.2. Qualifikationsanforderungen für Leitungskräfte einheitlich definieren
- 5.3. Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung von Leitungskräften sicherstellen
- 5.4. Ausreichende Zeitkontingente für Leitungsaufgaben sicherstellen und Parameter hierfür benennen

### Handlungsfeld 6: Räumliche Gestaltung

- 6.1. Angemessene pädagogisch nutzbare Innen- und Außenflächen sicherstellen
- 6.2. Eine kindgerechte, bildungsförderliche Raumgestaltung und Ausstattung ermöglichen
- 6.3. Eine personalgerechte Raumgestaltung und Ausstattung sicherstellen

### Handlungsfeld 7: Bildung, Entwicklungsförderung und Gesundheit

- 7.1. Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag verankern
- 7.2. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Bildung und Gesundheit weiterentwickeln
- 7.3. Eine qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung sicherstellen
- 7.4. Eine ausreichende Bewegungsförderung sicherstellen

### Handlungsfeld 8: Qualitätsentwicklung und –sicherung in der Kindertagespflege

- 8.1. Qualifizierung in der Kindertagespflege vorantreiben
- 8.2. Eine kindgerechte Tagespflegeperson-Kind-Relation sicherstellen
- 8.3. Verlässliche Vertretungsregelungen sicherstellen
- 8.4. Tätigkeitsbedingungen der Kindertagespflege verbessern
- 8.5. Örtliche Zuständigkeit für Erteilung der Pflegeerlaubnis neu regeln

- 8.6. Eine kindgerechte und entwicklungsförderliche Raumqualität in der Kindertagespflege sicherstellen
- 8.7. Qualitätsentwicklung und qualifizierte Fachberatung in der Kindertagespflege sicherstellen
- 8.8. Kooperationen und Vernetzung in der Kindertagespflege ausbauen
- 8.9. Gleiche Zugangsmöglichkeiten für alle Kinder eröffnen

#### Handlungsfeld 9: Steuerung im System

- 9.1. Diskurse anregen und ermöglichen
- 9.2. Qualitätsentwicklung und –sicherung verankern
- 9.3. Steuerungskompetenz des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe stärken
- 9.4. Systematisches Monitoring auf allen Ebenen sicherstellen
- 9.5. Forschung in Deutschland unter Berücksichtigung internationaler Perspektiven intensivieren

Einzelne Ziele eignen sich nicht für die Aufnahme in landesspezifische Zielvereinbarungen, da sie beispielsweise die Mitwirkung mehrerer Länder erfordern (z.B. 2.9. Fortentwicklung des Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen von 2004) oder alleinig den Bund als Adressaten ansprechen (z.B. 8.5. Neuregelung der örtlichen Zuständigkeit für Erteilung der Pflegeerlaubnis in der Kindertagespflege).

#### **c. Verfahren zur Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgesetzes durch landesspezifische Zielvereinbarungen**

Zentrales Instrument zur Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgesetzes ist die zwischen Bund und Land jeweils abzuschließende bilaterale, länderspezifische Zielvereinbarung.

Zu berücksichtigende Aspekte bei der Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgesetzes durch länderspezifische Zielvereinbarungen sind:

- Von Bundesseite wird der finanzielle Rahmen festgelegt, der in den jeweiligen Ländern für die Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsentwicklung zur Verfügung steht. Die Bundesmittel sind dabei nach einheitlichen Kriterien auf die Länder zu verteilen. Bewährt hat sich der Verteilungsschlüssel, der an die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren anknüpft. Auf der Grundlage des Qualitätsentwicklungsgesetzes bestimmen die Länder die Handlungsfelder und Handlungsziele, die sich aus dem Zwischenbericht ergeben.
- Hierzu ist zunächst eine Analyse der Ausgangslage durch die Länder vorzunehmen.
- Die beteiligten Akteurinnen und Akteure, insbesondere die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Einrichtungsträger, sollen in geeigneter Weise in den Prozess einbezogen werden. Die Länder weisen in der Zielvereinbarung aus, mit welchen konkreten Maßnahmen oder Regelungen sie die ausgewählten Handlungsfelder und Handlungsziele verfolgen wollen.
- Der Bund verpflichtet sich, hierfür Bundesmittel gemäß des dem Land zustehenden Anteils zur Verfügung zu stellen.
- Die Länder verpflichten sich, die Mittel entsprechend der Zielvereinbarung und damit zusätzlich einzusetzen (keine Einsparung von Landesmitteln). Eine Kofinanzierungspflicht der Länder und Kommunen besteht nicht.
- Die Länder berichten über den Fortschritt der Qualitätsentwicklung im Land und den Einsatz der Mittel.

- Die Länder verpflichten sich zur Teilnahme an einem dauerhaften länderspezifischen sowie länder-übergreifenden qualifizierten Monitoring zur Zielerreichung in den Handlungsfeldern des Zwischenberichts.

#### **d. Finanzielle Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgesetzes und Anforderungen an den Finanzierungsweg für eine Bundesfinanzierung**

Für die finanzielle Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgesetzes stellt der Bund dauerhaft Bundesmittel zur Verfügung. Eine Kofinanzierungspflicht der Länder und Kommunen wird nicht vorausgesetzt. Die Bundesmittel sollen stufenweise aufgestockt werden. In 2018 soll eine Milliarde Euro für die Umsetzung des Qualitätsentwicklungsgesetzes zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesmittel sollen dann jährlich um eine weitere Milliarde aufgestockt werden. Damit soll zunächst bis 2022 eine Summe von fünf Milliarden Euro erreicht werden. Die Verteilung der Mittel an die Länder erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Bewährt hat sich der Verteilungsschlüssel, der an die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren anknüpft.

Folgende Anforderungen werden an den Finanzierungsweg für eine Bundesfinanzierung gestellt:

- Eine dauerhafte, verbindliche Finanzierung des Qualitätsentwicklungsgesetzes durch den Bund muss ermöglicht werden.
- Die Bundesmittel müssen – je nach Auswahl des Handlungsfeldes und Handlungszieles - zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten als auch für investive Kosten eingesetzt werden können.
- Erstempfänger der Bundesmittel sollen die Länder sein.
- Die Länder setzen die Mittel zusätzlich und zweckgerichtet zur Finanzierung der vereinbarten Qualitätsverbesserungen ein. Die Bundesmittel dürfen Landesmittel nicht ersetzen. Werden die Mittel nicht zweckgerichtet oder zusätzlich eingesetzt, besteht die Möglichkeit der Rückforderung der Mittel durch den Bund.
- Der Finanzierungsweg soll eine hinreichende Flexibilität des Mitteleinsatzes ermöglichen. Dies betrifft beispielsweise die Übertragbarkeit von Mitteln in Folgejahre oder die Anpassung von Fördermaßnahmen.
- Der Finanzierungsweg darf nicht mit einem zu hohen bürokratischen Aufwand auf Bundes- und Landesseite verbunden sein. Dies betrifft beispielsweise die Berichtspflicht der Länder zum Mitteleinsatz.
- Dynamisierungen der Ausgabenentwicklung bzw. Kostensteigerungen im Bereich der Kindertagesbetreuung sollten berücksichtigt werden.

#### **e. Rechtliche Umsetzung**

Die gesetzliche Verankerung des Instrumentenkastens und der dauerhaften Finanzierungsbeteiligung des Bundes an der Weiterentwicklung der Qualität in der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfolgt durch das Qualitätsentwicklungsgesetz.

#### **f. Inkrafttreten, Dauer und Evaluation des Qualitätsentwicklungsgesetzes, Monitoring der Qualitätsentwicklung**

Ziel ist eine zeitnahe Realisierung des Qualitätsentwicklungsgesetzes. Angestrebt werden eine Durchführung des Gesetzgebungsverfahrens und ein Inkrafttreten des Gesetzes in 2018. Geprüft werden sollte ein rückwirkendes Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2018.

Das Gesetz soll unbefristet gelten.

Zur Überprüfung der Wirkungen des Gesetzes soll eine regelmäßige Evaluation des Gesetzes erfolgen. Die Bundesregierung berichtet dazu alle vier Jahre in einem Evaluationsbericht gegenüber dem Bundestag. Dabei soll geprüft werden, ob das Gesetz das Ziel der Weiterentwicklung der Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und der Angleichung der Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern befördert bzw. ob Anpassungen des Gesetzes erforderlich sind. Die Ergebnisse eines dauerhaften länderspezifischen sowie länder- und handlungsfeldübergreifenden qualifizierten Monitorings fließen in den Evaluationsbericht ein.

Eine wissenschaftliche Stelle führt regelmäßig und dauerhaft ein länderspezifisches sowie länder- und handlungsfeldübergreifendes qualifiziertes Monitoring zur Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung durch. Dazu stellt sie jährlich Monitoringdaten in Form von Monitoringberichten bereit.

### **3. Fachkräftegewinnung und –bindung als notwendige Flankierung des Qualitätsentwicklungsprozesses**

Die Weiterentwicklung der Qualität in der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und die Umsetzung der Ziele aus dem Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern setzen voraus, dass eine ausreichende Zahl an qualifizierten Fachkräften vorhanden ist.

Personalbedarfsanalysen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Basis 2016; Zeitraum 2016-2015) haben für die nächsten Jahren ergeben, dass für den Personalersatzbedarf aufgrund des Übergangs in Rente und vorzeitigen Verlassens des Arbeitsfeldes sowie für die zusätzlichen Personalbedarfe, die aus den demografischen Zuwächsen der letzten Jahre und dem weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige resultieren, die aktuellen Ausbildungskapazitäten zur Personaldeckung rein rechnerisch ausreichen müssten. Damit wären aber die derzeitigen Personalressourcen ausgeschöpft. Das bedeutet für die angestrebten personalintensiven Qualitätsverbesserungen, dass zusätzliche Anstrengungen zur Personalgewinnung und -bindung notwendig sind. Diese beziehen sich sowohl auf die Ausweitung der Ausbildungs- und Studienplatzkapazitäten und weiterer geeigneter Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung als auch auf die Bindung der bereits vorhandenen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Denn die Analysen zeigen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger in den ersten Jahren das Arbeitsfeld wieder verlässt.

Flankierende Maßnahmen zur Gewinnung neuer Fachkräfte sowie zur Bindung bereits vorhandener Fachkräfte sind daher zwingend notwendig, um die im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozess vereinbarten Qualitätsziele umsetzen zu können. Bund, Länder, die Tarifparteien wie auch weitere, für das Feld der Kindertagesbetreuung relevante Akteure sind gefragt, entsprechende flankierende Maßnahmen vorzunehmen.

#### **4. Ausblick auf den weiteren Qualitätsentwicklungsprozess**

Das Ziel der Weiterentwicklung der Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern kann nur ein langfristiger angelegter Prozess sein. Daher ist der Qualitätsentwicklungsprozess im Sinne des Communiqués kontinuierlich fortzusetzen. Als konkreter nächster Schritt wird vorgeschlagen, in 2018 die vierte Bund-Länder-Konferenz auf Ministerinnen- und Ministerebene durchzuführen.

**Ergänzender Hinweis:** Die rechtliche Einordnung der Zielvereinbarungen und die rechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten sollen im Rahmen eines Gutachtens noch überprüft werden. Die Ergebnisse des Gutachtens sollen ggf. noch ergänzend in den Entwurf der Eckpunkte einfließen.